



Über kaltes Wasser und Salz auf der Haut



Ab Mitte April beschäftigt die Kinder der Kita Wichtelhaus ein neues Thema.

Gemeinsam mit Kneipp-Trainerin Michèle erfahren sie die Wirkung von kaltem Wasser, welche Kräuter dem Körper gut tun und was noch zu einer gesunden Lebensweise dazugehört. Sebastian Kneipp, der Erfinder der Kneipptherapie, wäre stolz!

Das Projekt, welches ab sofort einmal wöchentlich für die Kinder angeboten wird, startete am 16.04.2024 mit einem besonderen Tag. An diesem Tag ging es für die Kinder in die Salzgrotte des Klinikums Erlabrunn. Dort wurde im Salz

gebuddelt, bei einer Fantasiereise entspannt und ganz viel Salzluft eingeatmet.

Der Besuch in der Salzgrotte soll zukünftig zu einem festen Bestandteil des pädagogischen Ablaufes werden. An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich beim Klinikum Erlabrunn für die Kooperation und gute Zusammenarbeit.

Den Kindern hat es super gefallen und das eine oder andere Salzkörnchen ist als Erinnerung sicherlich in der Hosentasche oder dem Söckchen versteckt.

Michèle Wolf



Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde Breitenbrunn/Erzgeb.
Erzgebirgskreis

Wahlbekanntmachung

1. Am 09. Juni 2024 finden in der Gemeinde Breitenbrunn/Erzgeb. gleichzeitig die **Europawahl** die **Wahl des Gemeinderats** und die **Kreistagswahl** sowie die **Ortschaftsratswahl** in der **Ortschaft Rittersgrün** statt.
Die Wahlen dauern von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr.

2. Die Gemeinde Breitenbrunn/Erzgeb. ist in folgende 6 Wahlbezirke eingeteilt.

Wahlbezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums
1	Goethe-Schule Breitenbrunn Unterer Eingang, Dorfberg 10, 08359 Breitenbrunn/Erzgeb.	Zeichenraum barrierefrei
2	Goethe-Schule Breitenbrunn Eingang Neubau, Dorfberg 10, 08359 Breitenbrunn/Erzgeb.	Pausenraum im Anbau barrierefrei
3	Grundschule Antonsthal Bergstraße 3, OT Antonsthal, 08359 Breitenbrunn/Erzgeb.	Aula barrierefrei
4	Mehrzweckgebäude Erlabrunn Schulstraße 9, OT Erlabrunn, 08359 Breitenbrunn/Erzgeb.	Sitzungszimmer barrierefrei
5	Turnhalle Rittersgrün Karlsbader Straße 50, OT Rittersgrün, 08359 Breitenbrunn/Erzgeb.	Vereinsraum barrierefrei
6	Dorfhaus Tellerhäuser Am Grenzhang 2, OT Tellerhäuser, 08359 Breitenbrunn/Erzgeb.	Dorfhaus barrierefrei

Die Gemeinde Breitenbrunn/Erzgeb. ist in 6 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten im Zeitraum vom **28. April 2024 bis zum 19. Mai 2024** übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte wählen kann.

Wenn der Wahlraum barrierefrei erreichbar ist, befindet sich auf der Wahlbenachrichtigung unter dem Wahlraum das entsprechende Symbol für Barrierefreiheit (Rollstuhlpiktogramm). Andernfalls findet sich an dieser Stelle das durchgestrichene Symbol. Alle Wahlräume sind barrierefrei erreichbar. Die Briefwahlvorstände I und II treten zur Durchführung der Zulassungsprüfung am Wahltag um 16.00 Uhr zusammen, Briefwahlbezirk I im Rathaus, Besprechungsraum im EG, Hauptstraße 120, 08359 Breitenbrunn/Erzgeb., Briefwahlbezirk II im Bürgerservicecenter, Beratungsraum im 2. OG, Hauptstraße 118, 08359 Breitenbrunn/Erzgeb. Mit der Öffnung der Stimmzettelumschläge und der Ermittlung des Briefwahlergebnisses beginnen die Briefwahlvorstände um 18.00 Uhr.

3. Ausübung des Wahlrechts

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte kann – außer sie/er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie/er eingetragen ist.

Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung sowie einen amtlichen Personalausweis – bei ausländischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern den gültigen Identitätsausweis – oder einen Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums die Stimmzettel ausgehändigt, für die sie oder er wahlberechtigt ist. Die Stimmzettel müssen von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise einzeln gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. Das Fotografieren und Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

Jede/jeder Wahlberechtigte kann ihr/sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Eine Ausübung des Wahlrechts durch eine Vertretung anstelle der Wahlberechtigten ist unzulässig. Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen körperlicher Beeinträchtigung oder Behinderung eingeschränkt sind, ihre Stimme alleine abzugeben, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von den Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung der oder des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Die Wahlhandlung sowie anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede/r hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist. Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wählerinnen und Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG). Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Befragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

4. Stimmzettel, Stimmenzahl, Stimmabgabe

4.1. Wahl zum Europäischen Parlament

Der Stimmzettel für die Wahl zum Europäischen Parlament (Farbe weiß/weißlich) enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen

politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung. Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerin bzw. der Wähler gibt ihre/ seine Stimme in der Weise ab, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

4.2. Kommunalwahlen (Gemeinderatswahl/Ortschaftsratswahl/Kreistagswahlen)

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Die Stimmzettel sind für

- die Gemeinderatswahl von gelber,
 - die Kreistagswahl von hellroter und
 - die Ortschaftsratswahl Rittersgrün von blauer Farbe.
- Der/Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler/der Wählerin beim Betreten des Wahlraumes ausgehändigt.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat bei der **Wahl zum Gemeinderat/Kreistag** und zum **Ortschaftsrat jeweils drei Stimmen**.

Der Stimmzettel enthält unter fortlaufender Nummer

- a) die für den Wahlkreis/das Wahlgebiet zugelassenen Wahlvorschläge unter Angabe ihrer Bezeichnung und in der gemäß § 19 Absatz 5 und 6 SächsKomWO bestimmten Reihenfolge,
- b) die Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand in der zugelassenen Reihenfolge. Bei der Kreistagswahl sind ferner die Postleitzahl und der Wohnort entsprechend der nach § 20 Absatz 1 SächsKomWO bekanntgemachten Anschrift angegeben.

Die Wahlen werden in folgender Form durchgeführt

Wahlart	Wahlgebiet/Wahlkreis	Verhältnisswahl/ Mehrheitswahl
Gemeinderatswahl	Breitenbrunn/Erzgeb.	Verhältnisswahl
Ortschaftsratswahl	Ortschaft Rittersgrün	Verhältnisswahl
Kreistagswahl	Erzgebirgskreis/Wahlkreis 8	Verhältnisswahl

Es können nur Bewerberinnen/Bewerber gewählt werden, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind.

- Die/Der Wahlberechtigte kann ihre/seine Stimmen Bewerberinnen/Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen (Panaschieren) oder einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (Kumulieren).
- Die Stimmen werden abgegeben, indem die/der Wahlberechtigte auf dem Stimmzettel die Bewerberin/den Bewerber bzw. die Bewerberinnen/Bewerber durch Ankreuzen oder auf andere eindeutige Weise kennzeichnet.

5. Wahl mit Wahlschein oder durch Briefwahl

Die Briefwahl für die Europawahl und die Kommunalwahlen finden mit jeweils eigenen Vordrucken statt; lediglich für den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gibt es einen gemeinsamen Vordruck auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung. Die Wahlscheine werden jeweils gesondert mit Briefwahlunterlagen erteilt. Es sind jeweils gesonderte farblich unterscheidbare Wahlbriefe abzusenden.

5.1. Wählerinnen/Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl besitzen, können an der Wahl in dem Kreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises

oder

- durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein,
- einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
- einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag für die Europawahl und
- einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag, auf dem die Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, aufgedruckt ist.

5.2. Für die Kommunalwahlen wird ein gemeinsamer Wahlschein ausgestellt. Der Wahlschein für die Kommunalwahlen ist von weißlicher Farbe. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen besitzen, können an den Wahlen

- durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für sie zuständigen Wahlgebiets/Wahlkreises oder
- durch Briefwahl teilnehmen.

Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebiets/Wahlkreises erfolgen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde die folgenden Unterlagen beschaffen:

- einen amtlichen Wahlschein
- die seiner Wahlberechtigung entsprechenden amtlichen Stimmzettel
- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag, auf dem die Adresse aufgedruckt ist, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

5.3. Die Wahlbriefe mit den jeweils dazugehörigen Stimmzetteln in den richtigen verschlossenen Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt müssen so rechtzeitig an die auf den Wahlbriefumschlägen angegebene Stelle getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen übersendet werden, dass sie dort jeweils spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt. Die Wahlbriefe können auch bei der auf den Umschlägen genannten Stelle abgegeben werden.

Breitenbrunn/Erzgeb., 03.05.2024



Dsaak
Bürgermeister



Haushaltssatzung der Gemeinde Breitenbrunn für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 05.03.2024 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	9.877.121,00 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	11.105.378,00 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	- 1.228.257,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	38.379,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	1.468,00 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	36.911,00 €
- Gesamtergebnis auf	- 1.191.346,00 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	542.267,00 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 €
- veranschlagten Gesamtergebnis auf	- 649.079,00 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	8.907.219,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	9.652.011,00 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 744.792,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.490.506,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	2.860.346,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 1.369.840,00 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 2.114.632,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	52.025,00 €

- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf - 52.025,00 €
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf - 2.165.353,00 € festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

- für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 %
- für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 415 %
- für die baureifen Grundstücke (Grundsteuer C) -
- für die Grundstücke in Gebieten für Windenergieanlagen (Grundsteuer D) auf -
- Gewerbesteuer auf 390 %

Breitenbrunn, 25.04.2024



Dsaak
Bürgermeister



Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis hat den Beschluss Nr. 02/07/24 des Gemeinderates der Gemeinde Breitenbrunn vom 05.03.2024 zur Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 der Gemeinde Breitenbrunn nicht innerhalb eines Monats gemäß § 119 Abs. 1 SächsGemO beanstandet.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 3 SächsGemO unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes 2024 in der Zeit

vom 17.05.2024 bis einschl. 30.05.2024

in der Gemeindeverwaltung Breitenbrunn, Hauptstraße 120, Kämmerei Zimmer 3, zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann öffentlich ausgelegt ist.

montags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr u. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr u. 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Gemeinde Breitenbrunn/Erzgeb.
Erzgebirgskreis

Bekanntmachungsanordnung

gemäß § 4 Absatz 4 der SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Breitenbrunn, 25.04.2024



Dsaak
Bürgermeister



Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Breitenbrunn für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn hat am 05.03.2024 auf der Grundlage der §§ 16 ff. der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Breitenbrunn für das Wirtschaftsjahr 2024 in der folgenden Fassung beschlossen:

1. Erfolgsplan

Erträge:	werden festgesetzt auf	234.300 EUR
Aufwendungen:	werden festgesetzt auf	556.100 EUR
Gewinn/Verlust:		-321.800 EUR

2. Liquiditätsplan

Mittelzu- (+) bzw. Mittelabfluss (-) aus laufender Geschäftstätigkeit	wird festgesetzt auf	-237.100 EUR
Mittelzu- (+) bzw. Mittelabfluss (-) aus Investitionstätigkeit	wird festgesetzt auf	-28.400 EUR
Mittelzu- (+) bzw. Mittelabfluss (-) aus Finanzierungstätigkeit	wird festgesetzt auf	-88.300 EUR

3. Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen

Für 2024 werden keine neuen Kreditaufnahmen festgesetzt.

4. Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

Für 2024 werden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

5. Kassenkredite

Für 2024 werden keine Kassenkredite festgesetzt.

Breitenbrunn, den 25.04.2024



Dsaak
Bürgermeister



Die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis hat den Beschluss Nr. 02/08/24 des Gemeinderates der Gemeinde Breitenbrunn vom 05.03.2024 zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wohnungswirtschaft der Gemeinde Breitenbrunn für das Wirtschaftsjahr 2024 nicht innerhalb eines Monats gemäß § 119 Abs. 1 SächsGemO beanstandet.

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 Abs. 3 SächsGemO unter dem Hinweis, dass der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 in der Zeit

vom 17.05.2024 bis einschl. 30.05.2024

in der Gemeindeverwaltung Breitenbrunn, Hauptstraße 120, Kämmeri Zimmer 3, zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann öffentlich ausgelegt ist.

montags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr u. 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr u. 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Informationen über die 2. Sitzung des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Breitenbrunn vom 16.04.2024

Der Bürgermeister eröffnete um 17:08 Uhr die 2. Sitzung des Jahres 2024 des Verwaltungsausschusses der Gemeinde Breitenbrunn und begrüßte die Mitglieder des Verwaltungsausschusses, ein stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsausschusses sowie die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Breitenbrunn. Von den 9 Mitgliedern des Verwaltungsausschusses (einschl. Vorsitzenden) waren 5 Mitglieder und ein stellvertretendes Mitglied anwesend. Die Beschlussfähigkeit des Verwaltungsausschusses war somit gegeben.

Durch den Bürgermeister erfolgte der Hinweis auf § 39 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO, wonach eine Verletzung von Form und Frist der Ladung eines Verwaltungsausschussmitgliedes als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

Zur Tagesordnung gab es keinen Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag, der Verwaltungsausschuss stimmte der vorgeschlagenen Tagesordnung zu, sodass diese bestätigt wurde.

Nach der Begrüßung erfolgte die personelle Festlegung für die Protokoll-Gegenzeichnung.

Protokollkontrolle

Zum Protokoll der Sitzung vom 23.01.2024 wurden keine Einwände vorgebracht, sodass dieses durch den Verwaltungsausschuss endgültig bestätigt wurde.

Beschluss Hauptsatzung der Gemeinde Breitenbrunn – Vorberatung

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Breitenbrunn empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt das Außerkrafttreten der Hauptsatzung vom 14.07.2022 und den Erlass der Hauptsatzung.

Ende der öffentlichen Sitzung 17:46 Uhr

Im anschließenden nichtöffentlichen Sitzungsteil erfolgten Informationen zu sonstigen Themen und zu personellen Angelegenheiten innerhalb der Ver




Dsaak
Bürgermeister

Informationen über die 3. Sitzung des Gemeinderates Breitenbrunn vom 23.04.2024

Der Bürgermeister eröffnete um 19:00 Uhr die 3. Sitzung des Gemeinderates Breitenbrunn und begrüßte die Gemeinderäte, den Ortsvorsteher, den Vertreter der Freien Presse sowie die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Breitenbrunn.

Von den 19 Mitgliedern des Gemeinderates (einschl. Vorsitzenden) waren 13 Mitglieder anwesend.

Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates war somit gegeben.

Durch den Bürgermeister erfolgte der Hinweis auf § 39 Abs. 1 Satz 2 SächsGemO, wonach eine Verletzung von Form und Frist der Ladung eines Gemeinderatsmitgliedes als geheilt gilt, wenn das Mitglied zur Sitzung erscheint und den Mangel nicht spätestens bei Eintritt in die Tagesordnung der Sitzung geltend macht.

Zur Tagesordnung gab es keinen Änderungs- bzw. Ergänzungsantrag, der Gemeinderat stimmte der vorgeschlagenen Tagesordnung zu, sodass diese bestätigt wurde.

Nach der Begrüßung erfolgte die personelle Festlegung für die Protokoll-Gegenzeichnung.

Protokollkontrolle

Zum Protokoll der Sitzung vom 05.03.2024 wurden keine Einwände vorgebracht, sodass dieses durch den Gemeinderat endgültig bestätigt wurde.

Einwohnerfragestunde

Es waren keine Einwohner anwesend.

Bekanntgabe der Beschlüsse der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Beschluss-Nr. 02/14/24

- Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt die Weiterbeschäftigung eines Mitarbeiters im Bereich Bauhof zum 01.05.2024 nach Auslaufen der Maßnahme nach § 16 i SGB II.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt die Weiterbeschäftigung eines Mitarbeiters im Bereich Bauhof zum 01.07.2024 nach Auslaufen der Maßnahme nach § 16 i SGB II.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt die Weiterbeschäftigung eines Mitarbeiters im Bereich Bauhof zum 01.09.2024 nach Auslaufen der Maßnahme nach § 16 i SGB II.

Folgende Beschlussvorlagen bzw. Themen wurden nach eingehender Diskussion beraten und die jeweiligen Entscheidungen getroffen:

Beschluss Hauptsatzung der Gemeinde Breitenbrunn/Erzgeb.

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt das Außerkrafttreten der Hauptsatzung vom 14.07.2022 und den Erlass der Hauptsatzung gem. Anlage.

Beschluss Schulbezirkssatzung der Gemeinde Breitenbrunn

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt die mit Entwurfstand vom 15.04.2024 vorgelegte Satzung zur Festlegung der Schulbezirke in der Gemeinde Breitenbrunn.

Beschluss Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Breitenbrunn

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn stellt gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO den Jahresabschluss der Gemeinde Breitenbrunn zum 31.12.2019 wie folgt fest:

Ergebnisrechnung:

ordentliche Erträge	9.046.279,74 EUR
ordentliche Aufwendungen	8.992.737,79 EUR
ordentliches Ergebnis	53.541,95 EUR

außerordentliche Erträge	182.826,07 EUR
außerordentliche Aufwendungen	713,40 EUR
Sonderergebnis	182.112,67 EUR

Gesamtergebnis	235.654,62 EUR
Verrechnung Fehlbetrag ordentliches Ergebnis mit Basiskapital	609.563,83 EUR
gem. § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO verbleibendes Gesamtergebnis	845.218,45 EUR

Finanzrechnung:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.763.851,74 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.108.182,75 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	655.668,99 EUR

Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.312.421,87 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.698.283,45 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-385.861,58 EUR
Finanzierungsmittelüberschuss	269.807,41 EUR

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	0,00 EUR
---	----------

Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	113.649,23 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-113.649,23 EUR

Änderung Finanzmittelbestand	
im Haushaltsjahr	156.158,18 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	11.997,05 EUR
Veränderung Bestand an Zahlungsmitteln	
im Haushaltsjahr	168.155,23 EUR

Vermögensrechnung:

AKTIVA	
1. Anlagevermögen	40.631.822,05 EUR
2. Umlaufvermögen	3.243.680,12 EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.822,04 EUR
Bilanzsumme AKTIVA	43.882.324,21 EUR

PASSIVA	
1. Kapitalposition	20.462.253,40 EUR
darunter:	
Basiskapital	18.974.896,06 EUR
Rücklagen	1.487.357,34 EUR
Fehlbeträge	0,00 EUR
2. Sonderposten	21.109.558,82 EUR
3. Rückstellungen	460.252,42 EUR
4. Verbindlichkeiten	1.573.453,77 EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	276.805,80 EUR
Bilanzsumme PASSIVA	43.882.324,21 EUR

Der von LiSka Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 01097 Dresden erstellte Bericht vom 07.03.2024 zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 einschließlich dem Jahresabschluss der Gemeinde Breitenbrunn liegt der Gemeinde vor und ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Beteiligungsbericht der Gemeinde Breitenbrunn für das Jahr 2020

Gemäß § 99 Abs. 2 und 3 der Sächsischen Gemeindeordnung ist dem Gemeinderat zum 31.12. jedes Jahres ein Beteiligungsbericht vorzulegen. Die Verwaltung hat den Beteiligungsbericht zum 31.12.2020 erstellt. Der Beteiligungsbericht informiert über den Eigenbetrieb und Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Neben den Beteiligungsübersichten in weitgehend einheitlicher Darstellung werden zusammengefasst einige Bilanz- und Leistungskennzahlen zur wirtschaftlichen Tätigkeit der Unternehmen mit einer Beteiligung der Gemeinde dargestellt und Aussagen zur wirtschaftlichen Lage der Unternehmen getroffen. Dazu werden im Wesentlichen Kurzfassungen der Lageberichte der Unternehmen beigefügt.

Weiterhin sind Angaben zu den Zweckverbänden und zu deren Beteiligungen beigefügt.

Der Beteiligungsbericht 2020 der Gemeinde Breitenbrunn liegt gemäß § 99 Abs. 4 SächsGemO in der Gemeindeverwaltung Breitenbrunn, Hauptstraße 120, Kämmerei, Zimmer 5, 08359 Breitenbrunn ab sofort zu den nachfolgend aufgeführten Zeiten zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann öffentlich aus:

montags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
dienstags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
mittwochs	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
donnerstags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
freitags	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Der Gemeinderat nahm diese Information ohne Einwendungen zur Kenntnis.

Vorlage und Beratung des Prüfberichtes über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Breitenbrunn in den Haushaltsjahren 2012 bis 2021 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn wurde durch den Amtsleiter Kämmerei, Bau- und Liegenschaftsamt in einer Zusammenfassung über den Inhalt des Prüfberichtes über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Breitenbrunn in den Haushaltsjahren 2012 bis 2021 vom März 2024 durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Zwickau informiert.

Der Gemeinderat nahm den vorgelegten Bericht ohne Einwendungen zur Kenntnis und beauftragte die Gemeindeverwaltung, den darin aufgeführten Anmerkungen Folge zu leisten sowie diese umzusetzen und den Gemeinderat regelmäßig darüber zu informieren.

Beschluss Aufhebung der Zweitwohnungssteuersatzung der Gemeinde Breitenbrunn

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt die Aufhebung der Zweitwohnungssteuersatzung zum 30.06.2024 gemäß Anlage.

Beschluss Sanierung Kita Friedrich Fröbel Breitenbrunn Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt, die Vergabe der Planungsleistung nach HOAI, für die Baumaßnahme Umbau Kita Friedrich Fröbel Breitenbrunn, an das Ingenieurbüro Lorenz, Jägerhäuser Straße 13 in 08359 Breitenbrunn zu einem geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 23.245,89 €.

Beschluss Sanierung Kita Kinderland Rittersgrün Vergabe von Planungsleistungen nach HOAI

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt, die Vergabe der Planungsleistung nach HOAI, für die Baumaßnahme Sanierung Kita Kinderland Rittersgrün, an das Planungsbüro Süß, Karlsbader Straße 72 in 08340 Schwarzenberg zu einem geprüften Bruttoangebotspreis in Höhe von 25.673,76 €.

Beschluss Ermächtigung des Bürgermeisters zur Beauftragung von Bauleistungen für die Umsetzung der Maßnahme „Sanierung Kita Kinderland Rittersgrün“

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn ermächtigt den Bürgermeister, Beauftragungen von Bauleistungen bis zu einer maximalen Summe von 132.393,74 € (brutto) im Zuge der Maßnahme „Sanierung Kita Kinderland Rittersgrün“ vorzunehmen.

Beschluss Miete von 5 Containern für das Freibad Rittersgrün Vergabe von Lieferleistung nach VOL/A

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn beschließt, die Vergabe der Lieferleistung von 5 Containern für das Freibad Rittersgrün, in Verbindung mit den entsprechenden Mietverträgen von 3 Monaten, an die Firma Menzel GmbH, Gottfried-Schenker-Str. 15 aus 09244 Lichtenau zu einem geprüften Bruttomonatspreis in Höhe von 4.007,04 EUR.

Beschluss Ermächtigung des Bürgermeisters zum Verkauf des Katastrophenschutzfahrzeugs Unimog RW1 Tellerhäuser

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn ermächtigt den Bürgermeister, den Verkauf des Katastrophenschutzfahrzeugs

Unimog RW1 Tellerhäuser binnen 14 Tagen nach Auktionsende an den Meistbietenden, zu einem Mindestverkaufspreis in Höhe von 22.000,00 EUR abzuwickeln.

Beschluss Verkauf des Flurstückes 41/1 der Gemarkung Rittersgrün mit einer Größe von 445 m²

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn stimmt dem Verkauf des Flurstückes 41/1 der Gemarkung Rittersgrün mit einer Größe von 445 m² zum Höchstgebot von 6.050,00 € an Herrn Max Klemm zu.

Die Fläche wird veräußert wie sie steht und liegt.

Der Käufer übernimmt alle Nebenkosten.

Bauangelegenheiten

Dem Gemeinderat wurden 2 Bauangelegenheiten für die Gemarkung Breitenbrunn, 1 Bauangelegenheit für die Gemarkung Antonsthal, 1 Bauangelegenheit für die Gemarkung Rittersgrün und 1 Bauangelegenheit für die Gemarkung Tellerhäuser zur Information/Beratung vorgelegt.

Ende der öffentlichen Sitzung 20:27 Uhr

Im anschließenden nichtöffentlichen Sitzungsteil erfolgten Informationen zu Grundstücksangelegenheiten sowie zu sonstigen Sachverhalten und Informationen zu personellen Angelegenheiten innerhalb der Verwaltung.



Dsaak
Bürgermeister



Hauptsatzung der Gemeinde Breitenbrunn/Erzgeb.

Aufgrund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870), hat der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn/Erzgeb. am 23.04.2024 mit Beschluss 03/15/24 die folgende Hauptsatzung beschlossen:

ERSTER TEIL ORGANE DER GEMEINDE

§ 1 Organe der Gemeinde

Organe der Gemeinde sind der Gemeinderat und der Bürgermeister.

ERSTER ABSCHNITT GEMEINDERAT

§ 2

Rechtsstellung und Aufgaben des Gemeinderates

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger und das Hauptorgan der Gemeinde. Er führt die Bezeichnung Gemeinderat. Der Gemeinderat legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Bürgermeister kraft Gesetzes zuständig ist oder ihm der Gemeinderat bestimmte Angelegenheiten überträgt. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den Bürgermeister.

§ 3

Zusammensetzung des Gemeinderates

- (1) Der Gemeinderat besteht aus den Gemeinderäten und dem Bürgermeister als Vorsitzenden.
- (2) Die Zahl der Gemeinderäte bemisst sich nach § 29 Abs. 2 SächsGemO.

§ 4

Beschließende Ausschüsse

- (1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:
 1. der Verwaltungsausschuss,
 2. der Technische Ausschuss.
- (2) Jeder dieser Ausschüsse besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden und 6 weiteren Mitgliedern des Gemeinderates. Der Gemeinderat bestellt die Mitglieder und deren Stellvertreter in gleicher Zahl widerruflich aus seiner Mitte. Dies gilt entsprechend für die Ausschussbesetzung im Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 und 5 SächsGemO.
- (3) Den beschließenden Ausschüssen werden die in den §§ 6 und 7 bezeichneten Aufgabengebiete zur dauernden Erledigung übertragen. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit entscheiden die beschließenden Ausschüsse an Stelle des Gemeinderates. Innerhalb ihres Geschäftskreises sind die beschließenden Ausschüsse zuständig für:
 1. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Auszahlungen von mehr als 15.000 Euro, aber nicht mehr als 30.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
 2. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen von mehr als 15.000 Euro, aber nicht mehr als 30.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist.
 3. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, von mehr als 15.000 Euro, aber nicht mehr als 30.000 Euro im Einzelfall soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können.
- (4) Soweit sich die Zuständigkeit der beschließenden Ausschüsse nach Wertgrenzen bestimmt, beziehen sich diese auf den einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang. Die Zerlegung eines solchen Vorgangs in mehrere Teile zur Begründung einer anderen Zuständigkeit ist nicht zulässig. Als Zerlegung eines wirtschaftlichen Vorgangs zählt nicht die Vergabe eines Auftrags als Nachtrag. Als Auftragswert für die Vergabe eines Nachtrags gilt allein der Wert des Nachtrags. Über einen Nachtrag entscheidet das Gremium, das wertmäßig für die Vergabe des Nachtrags ohne Hinzurechnung des Auftragswerts des ursprünglichen Auftrags zuständig ist. Bei voraussehbar wiederkehrenden Leistungen bezieht sich die Wertgrenze auf den Jahresbetrag.

§ 5

Beziehungen zwischen dem Gemeinderat und den beschließenden Ausschüssen

- (1) Wenn eine Angelegenheit für die Gemeinde von besonderer Bedeutung ist, können die beschließenden Ausschüsse die Angelegenheit dem Gemeinderat mit den Stimmen eines Fünftels aller Mitglieder zur Beschlussfassung unterbreiten. Lehnt der Gemeinderat eine Behandlung ab, entscheidet der zuständige beschließende Ausschuss.
- (2) Der Gemeinderat kann jede Angelegenheit an sich ziehen und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie

noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben. Der Gemeinderat kann den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen.

(3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder eines Fünftels aller Mitglieder des Gemeinderates sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

(4) Widersprechen sich die noch nicht vollzogenen Beschlüsse zweier Ausschüsse, so hat der Bürgermeister den Vollzug der Beschlüsse auszusetzen und die Entscheidung des Gemeinderates herbeizuführen.

§ 6

Verwaltungsausschuss

(1) Der Geschäftskreis des Verwaltungsausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Personalangelegenheiten, allgemeine Verwaltungsangelegenheiten,
2. Finanz- und Haushaltswirtschaft einschließlich Abgabenangelegenheiten,
3. Schulangelegenheiten, Angelegenheiten nach dem Kindertagesstättengesetz,
4. soziale, kulturelle und touristische Angelegenheiten,
5. Gesundheitsangelegenheiten,
6. Marktangelegenheiten,
7. Verwaltung der gemeindlichen Liegenschaften einschließlich der Waldbewirtschaftung, Jagd, Fischerei und Weide.

(2) In seinem Geschäftskreis entscheidet der Verwaltungsausschuss über:

1. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beamten der Laufbahngruppe(n) 1 bis einschließlich Besoldungsgruppe A 8 und von Beschäftigten der Entgeltgruppen TVöD 6 bis 8 soweit es sich nicht um Aus Hilfsbeschäftigte handelt.
2. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen von mehr als 2.500 Euro bis zu 7.500 Euro,
3. die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 15.000 Euro bis zu 100.000 Euro,
4. die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 15.000 Euro bis zu 100.000 Euro,
5. die Stundung von Forderungen von mehr als zwei Monaten bis zu sechs Monaten in unbeschränkter Höhe, von mehr als sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 60.000 Euro,
6. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde oder die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall mehr als 2.500 Euro, aber nicht mehr als 7.500 Euro beträgt,
7. die Veräußerung und dingliche Belastung, den Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten, wenn der Buchwert mehr als 2.500 Euro, aber nicht mehr als 7.500 Euro im Einzelfall beträgt,
8. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bei einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von mehr als 2.500 Euro, aber nicht mehr als 7.500 Euro im Einzelfall,

9. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert von mehr als 2.500 Euro, aber nicht mehr als 7.500 Euro im Einzelfall,
10. die Entscheidung über die Annahme oder Vermittlung von Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO von mehr als 50 Euro, aber nicht mehr als 1.000 Euro je Zuwendung, sofern die Entscheidung nicht gemäß § 9 Abs. 2 Nr. 14 dem Bürgermeister obliegt
11. alle übrigen Angelegenheiten, für die nicht nach § 7 Abs. 1 der Technische Ausschuss zuständig ist.

§ 7

Technischer Ausschuss

(1) Die Zuständigkeit des Technischen Ausschusses umfasst folgende Aufgabengebiete:

1. Bauleitplanung und Bauwesen (Hoch- und Tiefbau, Vermessung),
2. Versorgung und Entsorgung,
3. Straßenbeleuchtung, technische Verwaltung der Straßen, Bauhof, Fuhrpark,
4. Verkehrswesen,
5. Feuerlöschwesen sowie Katastrophen- und Zivilschutz,
6. Friedhofs- und Bestattungsangelegenheiten,
7. technische Verwaltung gemeindeeigener Gebäude,
8. Sport-, Spiel-, Bade-, Freizeiteinrichtungen, Park- und Gartenanlagen,
9. Umweltschutz, Landschaftspflege und Gewässerunterhaltung.

(2) Innerhalb des vorgenannten Geschäftskreises entscheidet der Technische Ausschuss über:

1. die Erklärung des Einvernehmens der Gemeinde bei der Entscheidung über
 - a. die Zulassung von Ausnahmen von der Veränderungssperre,
 - b. die Zulassung von Ausnahmen und die Erteilung von Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes,
 - c. die Zulassung von Vorhaben während der Aufstellung eines Bebauungsplanes,
 - d. die Zulassung von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile,
 - e. die Zulassung von Vorhaben im Außenbereich, wenn die jeweilige Angelegenheit für die städtebauliche Entwicklung der Gemeinde nicht von grundsätzlicher Bedeutung oder von besonderer Wichtigkeit ist,
 - f. die Teilungsgenehmigungen,
2. die Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen,
3. die Planung und Ausführung einer Baumaßnahme (Baubeschluss) und die Genehmigung der Bauunterlagen bei voraussichtlichen bzw. tatsächlichen Gesamtbaukosten von nicht mehr als 100.000 Euro im Einzelfall,
4. die Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 15.000 Euro bis zu 100.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen sowie die Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) von mehr als 15.000 Euro bis zu 100.000 Euro,
5. Anträge auf Zurückstellung von Baugesuchen und von Teilungsgenehmigungen,
6. die Erteilung von Genehmigungen und Zwischenbescheiden für Vorhaben und Rechtsvorgänge nach dem zweiten Kapitel des Baugesetzbuches (Städtebauordnung).

ZWEITER ABSCHNITT BÜRGERMEISTER

§ 8

Rechtsstellung des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Gemeinderates und Leiter der Gemeindeverwaltung. Er vertritt die Gemeinde.

(2) Der Bürgermeister ist hauptamtlicher Beamter auf Zeit. Seine Amtszeit beträgt sieben Jahre.

§ 9

Aufgaben des Bürgermeisters

(1) Der Bürgermeister ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsmäßigen Gang der Gemeindeverwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Er erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm sonst durch Rechtsvorschrift oder vom Gemeinderat übertragenen Aufgaben.

(2) Dem Bürgermeister werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

1. Bewirtschaftung der Ansätze im Ergebnis- und Finanzhaushalt innerhalb der durch den Haushaltsplan festgesetzten Budgets mit Ausnahme der
 - a) Entscheidung über die Ausführung von Maßnahmen bei Gesamtkosten von mehr als 15.000 Euro,
 - b) Vergabe von Aufträgen über Leistungen (Lieferungen und Dienstleistungen) bei Auftragswerten von mehr als 15.000 Euro,
 - c) Vergabe der Bauleistungen bei Auftragswerten von über 15.000 Euro einschließlich der mit der Baumaßnahme zusammenhängenden und im Auftragswert untergeordneten Leistungen,
2. die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen bis zu 15.000 Euro im Einzelfall, soweit sie nicht innerhalb des Budgets gedeckt werden können,
3. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bis zu 15.000 Euro im Einzelfall, soweit die wirtschaftliche Verursachung noch nicht eingetreten ist und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
4. die Bestätigung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen, soweit deren wirtschaftliche Verursachung bereits eingetreten ist, bis zu 15.000 Euro im Einzelfall, und eine Deckung innerhalb des Budgets nicht möglich ist,
5. die Ernennung, Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung und sonstige personalrechtliche Entscheidungen von Beschäftigten bis Entgeltgruppe 5 TVöD, von Aushilfen, Auszubildenden, Praktikanten und anderen in Ausbildung stehenden Personen,
6. die Gewährung von unverzinslichen Lohn- und Gehaltsvorschüssen sowie von Unterstützungen und Arbeitgeberdarlehen im Rahmen der vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien,
7. die Bewilligung von nicht durch das Budget gedeckten Zuschüssen bis zu 2.500 Euro im Einzelfall,
8. die Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu zwei Monaten in unbeschränkter Höhe, bis zu sechs Monaten und bis zu einem Höchstbetrag von 2.500 Euro,
9. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 2.500 Euro beträgt,

10. die Veräußerung und dingliche Belastung, der Erwerb und Tausch von Grundeigentum oder grundstücksgleichen Rechten im Buchwert bis zu 2.500 Euro im Einzelfall,
11. Verträge über die Nutzung von Grundstücken oder beweglichem Vermögen bis zu einem jährlichen Miet- oder Pachtwert von 2.500 Euro im Einzelfall,
12. die Veräußerung von sonstigen Teilen des Anlagevermögens im Buchwert bis zu 2.500 Euro im Einzelfall,
13. die Bestellung von Sicherheiten, die Übernahme von Bürgschaften und von Verpflichtungen aus Gewährverträgen und den Abschluss der ihnen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäfte, soweit sie im Einzelfall den Betrag von 2.500 Euro nicht übersteigen.
14. die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zugunsten von Museen, Bibliotheken und Archiven, deren Träger die Gemeinde ist, sowie für die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 50 Euro.

Entscheidungen nach Satz 1 Nr. 1, die Belange einer Ortschaft betreffen, sollen im Benehmen mit dem Ortschaftsrat getroffen werden.

(3) Der Bürgermeister muss Beschlüssen des Gemeinderates widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie rechtswidrig sind, er kann ihnen widersprechen, wenn er der Auffassung ist, dass sie für die Gemeinde nachteilig sind. Der Widerspruch muss unverzüglich, spätestens jedoch binnen zwei Wochen nach Beschlussfassung gegenüber den Gemeinderäten ausgesprochen werden. Der Widerspruch hat aufschiebende Wirkung. Gleichzeitig ist unter Angabe der Widerspruchsgründe eine Sitzung einzuberufen, in der erneut über die Angelegenheit zu beschließen ist, diese Sitzung hat spätestens vier Wochen nach der ersten Sitzung stattzufinden. Ist nach Ansicht des Bürgermeisters auch der neue Beschluss rechtswidrig, muss er ihm erneut widersprechen und unverzüglich die Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde über die Rechtmäßigkeit herbeiführen.

(4) Absatz 3 gilt entsprechend für Beschlüsse, die durch beschließende Ausschüsse gefasst werden. In diesen Fällen hat der Gemeinderat über den Widerspruch zu entscheiden.

§ 10

Stellvertretung des Bürgermeisters

Der Gemeinderat bestellt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des Bürgermeisters. Die Stellvertretung beschränkt sich auf die Fälle der Verhinderung im Gemeinderat, bei der Vorbereitung der Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie bei der Repräsentation der Gemeinde. Für die Stellvertretung bei Verhinderung des Bürgermeisters im Übrigen bestellt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat einen oder mehrere Bedienstete. Die Bestellung und die Bestimmung der Reihenfolge nimmt der Bürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat vor.

§ 11

Gleichstellungsbeauftragter

(1) Der Gemeinderat bestellt einen Beauftragten für die Gleichstellung von Frau und Mann. Der Beauftragte ist ehrenamtlich tätig.

(2) Der Gleichstellungsbeauftragte wirkt auf die Verwirklichung des Grundrechtes der Gleichberechtigung von Frau und Mann im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde hin.

(3) Der Gleichstellungsbeauftragte ist in der Ausübung seiner Tätigkeit unabhängig. Er hat das Recht, an den Sitzungen des

Gemeinderates und der für seinen Aufgabenbereich zuständigen Ausschüsse mit beratender Stimme teilzunehmen. Ein Antrags- oder Stimmrecht steht dem Gleichstellungsbeauftragten dabei nicht zu. Die Gemeindeverwaltung unterstützt den Gleichstellungsbeauftragten bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

ZWEITER TEIL MITWIRKUNG DER EINWOHNER

§ 12

Einwohnerversammlung

Allgemein bedeutsame Gemeindeangelegenheiten sollen mit den Einwohnern erörtert werden. Zu diesem Zweck soll der Gemeinderat mindestens zweimal im Jahr eine Einwohnerversammlung anberaumen.

Eine Einwohnerversammlung ist anzuberäumen, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu erörternden Angelegenheiten schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 13

Einwohnerantrag

Der Gemeinderat muss Gemeindeangelegenheiten, für die er zuständig ist, innerhalb von drei Monaten behandeln, wenn dies von den Einwohnern beantragt wird. Der Antrag muss unter Bezeichnung der zu behandelnden Angelegenheit schriftlich eingereicht werden. Der Antrag muss von mindestens fünf vom Hundert der Einwohner, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, unterzeichnet sein.

§ 14

Bürgerbegehren

Die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 24 SächsGemO kann schriftlich von den Bürgern der Gemeinde beantragt werden (Bürgerbegehren). Das Bürgerbegehren muss von mindestens fünf vom Hundert der Bürger der Gemeinde unterzeichnet sein.

DRITTER TEIL ORTSCHAFTSVERFASSUNG

§ 15

Ortschaftsverfassung der Ortschaft Rittersgrün

(1) In der Ortschaft Rittersgrün wird die Ortschaftsverfassung eingeführt.

(2) Der Ortschaftsrat besteht aus 6 Mitgliedern.

(3) Der Ortschaftsrat wählt den Ortsvorsteher und einen oder mehrere Stellvertreter für seine Wahlperiode. Der Ortsvorsteher ist zum Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen.

(4) Der Ortsvorsteher vertritt den Bürgermeister ständig bei dem Vollzug der Beschlüsse des Ortschaftsrates. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher allgemein und im Einzelfall Weisungen erteilen, soweit er ihn vertritt. Der Bürgermeister kann dem Ortsvorsteher ferner in den Fällen des § 52 Abs. 2 und 4 SächsGemO Weisungen erteilen.

(5) In der Ortschaft Rittersgrün wird keine örtliche Verwaltung eingerichtet.

(6) Dem Ortschaftsrat werden zur Erfüllung der ihm zugewiesenen Aufgaben angemessene Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt. Die ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze werden im Rahmen der Gesamtausgaben der Gemeinde unter Berücksichtigung des Umfangs der in der Ortschaft vorhande-

nen Einrichtungen und der durch sie wahrgenommenen Aufgaben festgesetzt.

(7) Der Ortschaftsrat ist zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde, die die Ortschaft betreffen oder von unmittelbarer Bedeutung für die Ortschaft sind, zu hören, insbesondere bei der Aufstellung der ortschaftsbezogenen Haushaltsansätze, der Wahrnehmung der gemeindlichen Planungshoheit und der Vermietung, Verpachtung oder Veräußerung der in der Ortschaft gelegenen öffentlichen Grundstücke. Er hat ein Vorschlagsrecht zu allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen.

(8) Bürgerentscheide und Bürgerbegehren gem. §§ 24, 25 SächsGemO können auch in der Ortschaft Rittersgrün durchgeführt werden.

VIERTER TEIL SONSTIGE VORSCHRIFT

§ 16

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Gemeinde Breitenbrunn in der Fassung vom 14.07.2022 außer Kraft.

Breitenbrunn/Erzgeb., 24.04.2024



Dsaak
Bürgermeister



Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Absatz 4 der SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Breitenbrunn/Erzgeb., den 24.04.2024



Dsaak
Bürgermeister



Gemeinde Breitenbrunn
Erzgebirgskreis

Satzung zur Festlegung der Schulbezirke für die Grundschulen der Gemeinde Breitenbrunn (Schulbezirkssatzung)

Auf Grund des § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S.62), die zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist und in der jeweils gültigen Fassung in Verbindung mit § 25 des Sächsischen Schulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. September 2018 (SächsGVBl. S. 648), das zuletzt durch Artikel 8 Absatz 8 des Gesetzes vom 06. Juli 2023 (SächsGVBl. S. 467) geändert worden ist und in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn am 23. April 2024 mit der Beschlussnummer 03/16/24 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Schulbezirke

Für die öffentlichen Grundschulen in der Trägerschaft der Gemeinde Breitenbrunn, der Grundschule Antonsthal und der Grundschule Rittersgrün, bestehen für alle Neuaufnahmen, Umzüge sowie alle Zuzüge Einzelschulbezirke. Diese bilden die Grundlage für die jährliche Anmeldung der Schülerinnen und Schüler.

§ 2 Einschulungsjahr 2025/2026

Der Einzelschulbezirk für die Grundschule Antonsthal (Schulbezirk I) umfasst:

Alte Poststraße
Am Güterbahnhof
Am Kammerstein
Am Sauberg
Am Weißwald
Alt Rabenberg
Carolathal
Dorfberg
Grüner Winkel
Hammerleithe
Hammerweg
Hauptstraße 1/2 bis 115/130
Klughäuser Weg
Morgenleithe
Mühlanger
Neue Rabenberger Straße
Neue Siedlung
Rabenberger Straße
Rabenberg
Schachtstraße
Sonnenleithe
St. Christoph
Steinheidler Weg
Talstraße
Zur Gärtnerei
sowie die kompletten Ortsteile Antonsthal, Antonshöhe, Erlabrunn und Steinheidel.

Der Einzelschulbezirk für die Grundschule Rittersgrün (Schulbezirk II) umfasst:

Am Güntherteich
Alter Schulweg
Erlaer Straße (bis Ortsausgang Breitenbrunn)
Erzstraße
Halbemeile
Halbemeiler Straße
Hauptstraße 117/132 bis 182
Kirchsteig
Kupferweg
Siedlereck
Silberweg
Zinnweg
sowie die kompletten Ortsteile Rittersgrün und Tellerhäuser.

§ 3 Einschulungsjahr 2024/2025

Der Einzelschulbezirk für die Grundschule Antonsthal (Schulbezirk I) umfasst:

Alte Poststraße
Am Güterbahnhof
Am Kammerstein
Am Sauberg
Am Weißwald
Alt Rabenberg
Carolathal
Dorfberg
Grüner Winkel
Hammerleithe
Hammerweg
Hauptstraße 1/2 bis 115/130
Klughäuser Weg
Morgenleithe
Mühlanger
Neue Rabenberger Straße
Neue Siedlung
Rabenberger Straße
Rabenberg
Schachtstraße
Sonnenleithe
St. Christoph
Steinheidler Weg
Talstraße
Zur Gärtnerei
sowie die kompletten Ortsteile Antonsthal, Antonshöhe, Erlabrunn und Steinheidel.

Der Einzelschulbezirk für die Grundschule Rittersgrün (Schulbezirk II) umfasst:

Am Güntherteich
Alter Schulweg
Erlaer Straße (bis Ortsausgang Breitenbrunn)
Erzstraße
Halbemeile
Halbemeiler Straße
Hauptstraße 117/132 bis 182
Kirchsteig
Kupferweg
Siedlereck
Silberweg
Zinnweg
sowie die kompletten Ortsteile Rittersgrün und Tellerhäuser.

§ 4**Einschulungsjahr 2023/2024**

Der Einzelschulbezirk für die Grundschule Antonsthal (Schulbezirk I) umfasst:

Alte Poststraße
Am Güterbahnhof
Am Kammerstein
Am Sauberg
Am Weißwald
Alt Rabenberg
Carolathal
Dorfberg
Grüner Winkel
Hammerleithe
Hammerweg
Hauptstraße 1/2 bis 115/130
Klughäuser Weg
Morgenleithe
Mühlanger
Neue Rabenberger Straße
Neue Siedlung
Rabenberger Straße
Rabenberg
Schachtstraße
Sonnenleithe
St. Christoph
Steinheidler Weg
Talstraße
Zur Gärtnerei
sowie die kompletten Ortsteile Antonsthal, Antonshöhe, Erlabrunn und Steinheidel.

Der Einzelschulbezirk für die Grundschule Rittersgrün (Schulbezirk II) umfasst:

Am Güntherteich
Alter Schulweg
Erlaer Straße (bis Ortsausgang Breitenbrunn)
Erzstraße
Halbemeile
Halbemeiler Straße
Hauptstraße 117/132 bis 182
Kirchsteig
Kupferweg
Siedlereck
Silberweg
Zinnweg
sowie die kompletten Ortsteile Rittersgrün und Tellerhäuser.

§ 5**Einschulungsjahr 2022/2023**

Der Einzelschulbezirk für die Grundschule Antonsthal (Schulbezirk I) umfasst:

Am Güterbahnhof
Am Kammerstein
Am Sauberg
Am Weißwald
Alt Rabenberg
Carolathal
Dorfberg
Hammerleithe
Hammerweg
Hauptstraße 1/2 bis 107/126
Klughäuser Weg

Morgenleithe
Mühlanger
Neue Rabenberger Straße
Neue Siedlung
Rabenberger Straße
Rabenberg
Schachtstraße ab 19/34
Sonnenleithe
St. Christoph
Steinheidler Weg
Talstraße
Zur Gärtnerei
sowie die kompletten Ortsteile Antonsthal, Antonshöhe, Erlabrunn und Steinheidel.

Der Einzelschulbezirk für die Grundschule Rittersgrün (Schulbezirk II) umfasst:

Am Güntherteich
Alte Poststraße
Alter Schulweg
Erlaer Straße (bis Ortsausgang Breitenbrunn)
Erzstraße
Grüner Winkel
Halbemeile
Halbemeiler Straße
Hauptstraße 109/128 bis 182
Kirchsteig
Kupferweg
Schachtstraße 1 bis 18/33
Siedlereck
Silberweg
Zinnweg
sowie die kompletten Ortsteile Rittersgrün und Tellerhäuser.

§ 6**Einschulungsjahr 2021/2022**

Der Einzelschulbezirk für die Grundschule Antonsthal (Schulbezirk I) umfasst:

die kompletten Ortsteile Antonshöhe, Antonsthal, Breitenbrunn, Erlabrunn und Steinheidel.

Der Einzelschulbezirk für die Grundschule Rittersgrün (Schulbezirk II) umfasst:

die kompletten Ortsteile Rittersgrün und Tellerhäuser.

§ 7**Einschulungsjahr 2020/2021**

Der Einzelschulbezirk für die Grundschule Antonsthal (Schulbezirk I) umfasst:

Am Güterbahnhof
Am Kammerstein
Am Sauberg
Am Weißwald
Alte Poststraße
Alt Rabenberg
Carolathal
Dorfberg
Erzstraße
Grüner Winkel
Hammerleithe
Hammerweg
Hauptstraße 1/2 bis 139/152 (Einmündung Talstraße bis unterer Einmündung Kirchsteig)
Klughäuser Weg
Kupferweg

Morgenleithe
 Mühlanger
 Neue Rabenberger Straße
 Neue Siedlung
 Rabenberger Straße
 Rabenberg
 Schachtstraße
 Silberweg
 Sonnenleithe
 St. Christoph
 Steinheidler Weg
 Talstraße
 Zinnweg
 Zur Gärtnerei
 sowie die kompletten Ortsteile Antonsthal, Antonshöhe,
 Erlabrunn und Steinheidel.

Der Einzelschulbezirk für die Grundschule Rittersgrün
 (Schulbezirk II) umfasst:

Am Güntherteich
 Alter Schulweg
 Erlaer Straße (bis Ortsausgang Breitenbrunn)
 Halbemeile
 Halbemeiler Straße
 Hauptstraße 141/154 bis 182 (ab unterer Einmündung Kirch-
 steig)
 Kirchsteig
 Siedlereck
 sowie die kompletten Ortsteile Rittersgrün und Tellerhäuser.

§ 8 Bestandsklassen

Die Schulbezirksregelung knüpft immer an das Einschulungs-
 jahr des Schülers an. Bisher aufgenommene Schüler verbleiben
 in der bisherigen Grundschule, auch wenn sie einer anderen
 Klassenstufe zugeordnet werden. Umzüge innerhalb der Ge-
 meinde Breitenbrunn sind von dieser Regelung ausgeschlossen.

§ 9 Zuzüge, Umzüge und Neuaufnahmen

Bei Schülern, die in die Gemeinde Breitenbrunn zuziehen, inner-
 halb dieser umziehen oder bei Neuaufnahmen ist das Einschulungs-
 jahr des Schülers zu ermitteln. Aus dem Einschulungsjahr
 des Schülers ergibt sich, welche Schulbezirksregelung nach § 2
 bis § 7 dieser Satzung gilt und welche der beiden Grundschulen
 der Schüler zu besuchen hat. Die Zuordnung des Schülers zur
 jeweiligen Klasse erfolgt durch den Schulleiter.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekannt-
 machung in Kraft.
 Gleichzeitig tritt die Satzung zur Änderung der Schulbezirk-
 ke der Gemeinde Breitenbrunn (Schulbezirkssatzung) vom
 21. Juni 2023 außer Kraft.

Breitenbrunn, den 24. April 2024


 Dsaak
 Bürgermeister



Gemeinde Breitenbrunn
 Erzgebirgskreis

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Absatz 4 der SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder
 Formfehlern zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach
 ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande ge-
 kommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt
 ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die
 Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung
 verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 Sächs-
 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstan-
 det hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften
 gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des
 Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll,
 schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht
 worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten
 Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Breitenbrunn, 24. April 2024



Dsaak
 Bürgermeister



Gemeinde Breitenbrunn/Erzgeb.
 Erzgebirgskreis

Satzung der Gemeinde Breitenbrunn/Erzgeb. über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Breitenbrunn/Erzgeb.

Auf Grundlage von § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung
 (SächsGemO) für den Freistaat Sachsen in der Fassung der
 Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die
 zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 28. November 2023
 (SächsGVBl. S. 870) geändert worden ist und der §§ 2 und 7
 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) in
 der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (Sächs-
 GVBl. S. 116), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom
 13. Dezember 2023 (SächsGVBl. S. 876) geändert worden ist,
 hat der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbrunn/Erzgeb. in
 seiner Sitzung am 23.04.2024 mit Beschluss 03/18/24 folgen-
 de Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Zweitwohnungssteuersatzung

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
 in der Gemeinde Breitenbrunn vom 22.11.2010, letztmalig
 geändert am 30.10.2019 wird hiermit zum 30.06.2024 aufge-
 hoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 30.06.2024 in Kraft.

Breitenbrunn/Erzgeb., den 24.04.2024



Dsaak
Bürgermeister



Gemeinde Breitenbrunn/Erzgeb.
Erzgebirgskreis

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Absatz 4 der SächsGemO

Sollte diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formfehlern zustande gekommen sein, gilt sie ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Breitenbrunn, 24.04.2024



Dsaak
Bürgermeister



Allgemeines

Die Gemeinde Breitenbrunn bietet folgende Gesamtfläche zum Kauf an

Flurstück 637/3 der Gemarkung Breitenbrunn

Das Flurstück hat eine Größe von 260 m² und soll nur in seiner Gesamtheit verkauft werden. Es liegt hinter den Grundstücken Alte Poststraße 16 +18. Das Flurstück ist nicht vermietet oder verpachtet.

Das Flurstück soll ausschließlich als Zukauffläche verkauft werden.

Der Verkauf erfolgt zum Höchstgebot, jedoch mindestens zum aktuellen Verkehrswert. Dieser beträgt als Zukauffläche 45 % vom Bodenrichtwert, dass heißt 45 % von 39,00 €/m² = 17,55 €/m².

Bei Interesse richten Sie Ihr Angebot in der Zeit vom 17.05.2024 bis einschließlich 07.06.2024 an die

Gemeindeverwaltung Breitenbrunn

Bau- und Liegenschaftsamt

Hauptstraße 120

08359 Breitenbrunn

Tel.: 037756 - 17418, Fax 037756 - 17422.

Der verschlossene Briefumschlag ist außen mit der Angabe "Angebot für das Flurstück 637/3 der Gemarkung Breitenbrunn" zu versehen.

Weitere Auskünfte können bei oben genannter Adresse eingeholt werden.



INFORMATION

Sehr geehrte Gastgeberinnen und Gastgeber der Gemeinde Breitenbrunn,

aufgrund von vereinzelt zum Teil erheblichen Verzögerungen bei der Abgabe der Gästetaxe möchten wir Sie nochmals ausdrücklich auf die Einhaltung der in der Gästetaxe-Satzung festgelegten Verpflichtungen hinweisen, insbesondere auch auf die in § 10 der Gästetaxe-Satzung vorgesehenen Ordnungswidrigkeitstatbestände.

Gemeindeverwaltung Breitenbrunn

Unter folgendem QR-Code ist die aktuelle Gästetaxe-Satzung verlinkt.



Amtsblatt der Gemeinde Breitenbrunn

Das Amtsblatt der Gemeinde Breitenbrunn erscheint monatlich.

- Herausgeber:
Gemeinde Breitenbrunn, Hauptstraße 120, 08359 Breitenbrunn
- Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10,
Telefon: 03535 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Gemeinde Breitenbrunn, Telefon: 037756 1740
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg (Elster), An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Anmeldung aller Schulanfänger der Gemeinde Breitenbrunn für das Schuljahr 2025/2026

Grundschulbezirk: Antonsthal

Am Dienstag, 13. August 2024, findet in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Grundschule Antonsthal, Bergstraße 3, 1. Etage die Anmeldung der Schulanfänger für den Grundschulbezirk Antonsthal statt.

Bitte beachten Sie die aktuell gültige Schulbezirkssatzung der Gemeinde Breitenbrunn.

Was soll ich zur Anmeldung mitbringen:

- das **ausgefüllte** und von beiden Sorgeberechtigten unterschriebene Anmeldeformular – erhältlich im Kindergarten (Eltern von Hauskindern füllen mit der Schulleitung vor Ort das Formular aus oder fordern es per E-Mail an.)
- **Kopie der Geburtsurkunde**
- **Passbild** Ihres Kindes
- **ggf. Entwicklungsberichte** (verbleiben bei Ihnen)
- **Urteile/Beschlüsse zur Sorgerechtsregelung** (bei unverheirateten/geschiedenen/getrennt lebenden Elternteilen)
- **gültiger Personalausweis des anmeldenden Sorgeberechtigten**. Sofern nur ein Sorgeberechtigter die Anmeldung vornehmen kann, bringen Sie bitte eine **formlose Vollmacht und Ausweiskopie** des anderen Sorgeberechtigten mit.

Nach dem am 01.03.2020 in Kraft getretenem Masernschutzgesetz ist ebenfalls der **Nachweis einer Masernimpfung** zu erbringen. Bitte bringen Sie deshalb den Impfausweis bzw. die ärztliche Bescheinigung oder eine Bestätigung der Leitung Ihrer Gemeinschaftseinrichtung mit.

Sollten Sie am 13.08.2024 verhindert sein, so setzen Sie sich bitte mit der Schule in Verbindung und vereinbaren einen Ausweichtermin.

Rückstellung: Kinder, die im letzten Schuljahr durch die Schulleitung zurückgestellt wurden, sind erneut an der für den Straßenzug zuständigen Grundschule anzumelden.

C. Weitzel
Schulleiterin
GS Antonsthal
Bergstr. 3
08359 Breitenbrunn/
OT Antonsthal
Tel.: 03774 22371

Anmeldung Schulanfänger der Gemeinde Breitenbrunn für das Schuljahr 2025/2026

Grundschulbezirk: Rittersgrün

Am Dienstag, 13. August 2024, findet in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr in der Grundschule Rittersgrün, Karlsbader Straße 50, 08359 Breitenbrunn die Anmeldung der Schulanfänger für den Grundschulbezirk Rittersgrün statt.

Bitte beachten Sie die aktuell gültige Schulbezirkssatzung der Gemeinde Breitenbrunn.

Was soll ich zur Anmeldung mitbringen:

- das **ausgefüllte** und von beiden Sorgeberechtigten unterschriebene Anmeldeformular – erhältlich im Kindergarten (Eltern von Hauskindern füllen mit der Schulleitung vor Ort das Formular aus oder fordern es per E-Mail an.)
- **Kopie der Geburtsurkunde**
- **Passbild** Ihres Kindes
- **ggf. Entwicklungsberichte** (verbleiben bei Ihnen)
- **Urteile/Beschlüsse zur Sorgerechtsregelung** (bei unverheirateten/geschiedenen/getrennt lebenden Elternteilen)
- **gültiger Personalausweis des anmeldenden Sorgeberechtigten**. Sofern nur ein Sorgeberechtigter die Anmeldung vornehmen kann, bringen Sie bitte eine **formlose Vollmacht und Ausweiskopie** des anderen Sorgeberechtigten mit.

Nach dem am 01.03.2020 in Kraft getretenem Masernschutzgesetz ist ebenfalls der **Nachweis einer Masernimpfung** zu erbringen. Bitte bringen Sie deshalb den Impfausweis bzw. die ärztliche Bescheinigung oder eine Bestätigung der Leitung Ihrer Gemeinschaftseinrichtung mit.

Sollten Sie am 13.08.2024 verhindert sein, vereinbaren Sie bitte einen Ausweichtermin mit der Schulleiterin.

Rückstellung: Kinder, die im letzten Schuljahr durch die Schulleitung zurückgestellt wurden, sind erneut an der für den Straßenzug zuständigen Grundschule anzumelden.

A. Werner
Schulleiterin
GS Rittersgrün
Karlsbader Str. 50
08359 Breitenbrunn/ OT Rittersgrün
Tel.: 037757/88138
E-Mail: gs.rittersgruen@t-online.de





Juni

Uhrzeit	Uhrzeit	Veranstaltung/ Veranstaltungsort	Veranstalter	Ansprechpartner
02.06.2024	13:30 Uhr	Anton-Günther-Nachmittag Treffpunkt: Wettinplatz Ehrenzipfel	Chronistenstammtisch Rittersgrün e. V.	Herr Welter 0172-7923449
07.06.2024	13:30 Uhr	Tag der offenen Tür in der Grundschule Rittersgrün	Grundschule Rittersgrün	Frau Werner 037757-88138
08.06.- 09.06.2024	10:00 Uhr	BikeFestival Erzgebirge auf dem Sportpark Rabenberg	Sportpark Rabenberg e. V.	Herr Röber 037756-171968
08.06.2024	15:00 Uhr	Tag der offenen Tür in dem Feuerwehrgerätehaus Breitenbrunn	Ortsfeuerwehr Breitenbrunn	Herr Unger 0162-4006103
08.06.2024	9:00 Uhr	Dorfverschönerungseinsatz Treffpunkt: Parkanlage - gesamtes Ortsgebiet - Friedhof	Heimat- und Sportverein e. V.	Herr Scheiter 0172-6429991
09.06.2024	14:00 Uhr	Gemeinsames Gemeindefest in Breitenbrunn in der St.-Christophorus-Kirche Breitenbrunn	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Breitenbrunn/Rittersgrün	Christian Schenk 037756- 1405
10.06.- 14.06.2024		Evangelisationswoche in dem Dorfhaus Tellerhäuser	Ev. Allianz	Herr Kaufmann 037348-23324
14.06. - 16.06.2024		Rittersgrüner Bahnhofs- und Vereinsfest in dem Sächsischen Schmalspurbahnmuseum Rittersgrün	Vereinsverbund Bahnhofsfest	Herr Donath 0172-7710022
15.06.2024	13:00 Uhr	Tag der offenen Tür an dem Feuerwehrgerätehaus Tellerhäuser	Feuerwehr Tellerhäuser	Herr Eschke 0174-8171784
21.06. - 23.06.2024	18:00 Uhr	SachsenTrail im Erzgebirge auf dem Sportpark Rabenberg	Laufszene Events GmbH	Frau Stein 03514-7000251
21.06. - 23.06.2024		400 (+2) Jahr-Feier Tellerhäuser an dem Dorfhaus Tellerhäuser	Heimat- und Sportverein e. V.	Herr Scheiter 0172-6429991
26.06.2024	10:00 Uhr	Festgottesdienst zur Jubelkonfirmation in der St.-Christophorus-Kirche Breitenbrunn	Ev.-Luth. Kirchgemeinde Breitenbrunn	Pfarrer Vögler 037756-1405

Termine laut Angaben der Veranstalter

- Änderungen vorbehalten -

Termine und Haltepunkte der mobilen Schadstoffsammlung - Frühjahr 2024

Breitenbrunn


Wo? Hauptstraße bei „Preisbombe“

Wann? Mittwoch, 15.05.2024, Uhrzeit: 11:30 – 12:30 Uhr

OT Rittersgrün

Wo? Iglu-Standort Kirchstraße

Wann? Mittwoch, 15.05.2024, Uhrzeit: 10:00 – 11:00 Uhr

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost **Deutsches Rotes Kreuz** 
gemeinnützige GmbH
Berlin | Brandenburg | Hamburg
Sachsen | Schleswig-Holstein

Langjährige Blutspender*innen tragen wesentlich zur Absicherung der Blutversorgung bei – Jüngere Generation dringend benötigt

Alle Menschen, die bereits einmal eine Blut-, Thrombozyten- oder Plasmaspende geleistet haben, können stolz auf sich sein. Denn jede einzelne Spende leistet einen wichtigen Beitrag zur Sicherstellung der Patientenversorgung mit Blutpräparaten. Einige Blutspenderinnen und -spender engagieren sich so

regelmäßig, dass sie im Laufe ihres Lebens eine sehr hohe Spendenanzahl erreichen. Der DRK-Blutspendedienst Nord-Ost ehrt immer wieder Menschen, die 100, 150 oder sogar 200 und mehr Spenden abgegeben haben. Jahrzehntelanges Engagement ist Voraussetzung für das Erreichen solch hoher Blutspende-Jubiläen. Die Spender*innen aus der sogenannten Baby-Boomer-Generation stellen aktuell noch den größten Teil des DRK-Blutspenderstammes. Sie werden aber in den kommenden Jahren schrittweise als Lebensretter ausscheiden müssen. Denn mit steigendem Lebensalter erhöht sich auch das Risiko, selbst auf Spenderblut angewiesen zu sein. Deshalb ist es bereits jetzt so wichtig, dass die jüngere Generation nachrückt, um die Blutversorgung in den kommenden Jahrzehnten sicherzustellen.

Am **Weltblutspendetag, dem 14. Juni**, wird wieder besondere Aufmerksamkeit auf dieses lebensrettende Thema gelenkt und der Einsatz aller Spender*innen gewürdigt. Gleichzeitig sollen neue Spender*innen gewonnen werden, um auch künftig die Patientenversorgung lückenlos sicherzustellen. Dafür bedarf es einer kontinuierlichen Spendebereitschaft, denn Blutpräparate sind teilweise nur wenige Tage haltbar. Wissenswertes rund um die DRK-Blutspendedetermine erfahren Sie auch online (<https://www.blutspende-nordost.de/blutspendedetermine/>), telefonisch über die kostenlose Hotline 0800 11 949 11 oder über den Digitalen Spenderservice (www.spenderservice.net).

Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Webseite (www.blutspende-nordost.de) des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost.

Die nächste Blutspendeaktion in Ihrer Region findet statt am Montag, den 10. Juni 2024 zwischen 15:30 und 19:00 Uhr in der Grundschule, Karlsbader Str. 50 in Rittersgrün.

JugendKulturSchmiedeERZ – Wir brauchen dich und deine Ideen!

Du bist zwischen 15 - 21 Jahren alt und willst in deiner Heimat etwas bewegen? Dann bist du bei den „Orten der Kultur“ genau am richtigen Platz! Bei uns bekommst du die Gelegenheit, deine Ideen loszuwerden.

Wie?

Tausche dich mit anderen Jugendlichen aus der Region dazu aus, welche kulturellen Angebote ihr euch wünscht. Worauf habt ihr Bock? Was fehlt euch? Für welche Formate interessiert ihr euch? Der kurze Workshop wird professionell angeleitet vom Team des Flexiblen Jugendmanagements Erzgebirge.

Wo?

Komm einfach am 31. Mai ins NETZ-Werk Neukirchen (ehem. Autohaus, Zum Gewerbepark 1, 09221 Neukirchen/Erzgeb.). Ab 15:00 Uhr kannst du mit Getränken und Knabberereien in Ruhe ankommen, ab 16:00 Uhr beginnt der Workshop. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Du weißt nicht, wie du da hinkommst? Dann schreib uns eine WhatsApp an die 0172 2121126 (Sarah) oder die 0172 2122988 (Christian).

Was noch?

Bissel Fun gehört dazu! Deswegen laden wir dich ab 18:00 Uhr auf einen leckeren Burger von unserem Foodtruck ein. Mach es dir mit einem Getränk in der Chill-Ecke gemütlich und lausche den Beats von DJ Vibz. Und wenn du Bock zum Spielen hast – kein Problem. Wir haben die ERZ-Games am Start, mit denen garantiert keine Langeweile aufkommt. Bis 21:00 Uhr kannst du mit deinen Buddies essen, trinken, tanzen, spielen und chillen.

Komm vorbei, wir freuen uns auf DICH!



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinden Breitenbrunn und Rittersgrün, einschl. Erlabrunn

Monatsspruch Mai:

Alles ist mir erlaubt, aber nicht alles dient zum Guten. Alles ist mir erlaubt, aber nichts soll Macht haben über mich.

1. Korintherbrief 6,12

Monatsspruch Juni:

Mose sagte: Fürchtet euch nicht! Bleibt stehen und schaut zu, wie der HERR euch heute rettet!

2. Mose 14,13

Gottesdienste und Andachten

Sonntag, 19. Mai Pfingstfest

10.00 Uhr **Rittersgrün: Familien-Gottesdienst mit Taufe mit Kindergottesdienst**

Montag, 20. Mai Pfingstmontag

10.00 Uhr **Breitenbrunn: Sakraments-Gottesdienst mit Kindergottesdienst**

Sonntag, 26. Mai Trinitatis

08.30 Uhr **Rittersgrün: Predigt-Gottesdienst**

10.00 Uhr **Breitenbrunn: Gottesdienst mit Jubelkonfirmation mit Kindergottesdienst**

Sonnabend, 01. Juni

13.30 Uhr **Rittersgrün: Tauffest**

Sonntag, 02. Juni

10.00 Uhr **Rittersgrün: Gottesdienst mit Jubelkonfirmation mit Kindergottesdienst**

11.00 Uhr **Erlabrunn: Gottesdienst im Kirchsaa**

Sonntag, 09. Juni

14.00 Uhr **Breitenbrunn: Familien-Gottesdienst Anschließend Gemeindefest** mit verschiedenen Angeboten und Theaterstück der Breitenbrunner Spielschar

Sonntag, 16. Juni

10.00 Uhr **Rittersgrün: Gottesdienst auf dem Bahnhofsfest mit Kindergottesdienst**

Fahrdienst Rittersgrün: Tel. 188 39 sowie

Fahrdienst Breitenbrunn: Tel. 1405

Kirchliche Veranstaltungen in Breitenbrunn, Erlabrunn und Rittersgrün

für Kinder und Jugendliche

BKK Breitenbrunner-Kinder-Kirche

Donnerstags (außer Ferien)
Klassen 1 – 3 15.00 Uhr
Klassen 4 – 6 16.30 Uhr

Kinderkreis Erlabrunn

dienstags 15.00 Uhr
Kirchsaa (außer Ferien)
mittwochs 16.30 Uhr

Pfadfinder

(außer Ferien)

Konfirmanden 7. Klasse

donnerstags 16.00 Uhr
(außer Ferien)

Junge Gemeinde Breitenbrunn

dienstags 19.00 Uhr
(außer Ferien)

Junge Gemeinde Rittersgrün

donnerstags 18.30 Uhr
(außer Ferien)

Mutti-Kind-Kreis Rittersgrün

Spatzen-Kreis Rittersgrün

16. & 30. Mai, 13. Juni, 9.00 Uhr

Kinderstunde 1. + 2. Kl.

01. & 15. Juni, 9.30 Uhr

Kinderstunde 3. + 4. Kl.

27. Mai & 10. Juni, 15.00 Uhr

Kinderstunde 5. + 6. Kl.

31. Mai & 14. Juni, 16.00 Uhr
24. Mai & 07. Juni, 16.00 Uhr

für Erwachsene

Bibelkreis Erlabrunn

22. Mai, 19.00 Uhr

Seniorenkreis Breitenbr.

21. Mai, 15.00 Uhr

Andacht im AWO Pflegeheim

11. Juni, 15.45 Uhr

Gebetsfrühstück Breitenbrunn

23. Mai, 8.30 Uhr

Gemeindegebet Rittersgrün

11. Juni, 20.00 Uhr Pfarrsaal

Mütterdienst Rittersgrün

17. Juni, 19.30 Uhr

Mittwochskreis

15. Mai & 19. Juni, 14.30 Uhr

Glaubenskurs

29. Mai, 19.00 Uhr

beim Pfarrer

Kirchenmusik in Breitenbrunn und Rittersgrün

Kurrende (1. – 6. Klasse)

Freitag 15.00 Uhr Pfarrsaal
Rittersgrün (außer Ferien)

BKK-Kurrende (1. – 3. Klasse)

Donnerstag 15.00 Uhr
(außer Ferien)

BAND-Arbeit Breitenbrunn

Donnerstag 16.30 Uhr
(außer Ferien)

BAND-Arbeit Rittersgrün

Freitag 15.50 Uhr
(nach Absprache)

Posaunenchor Rittersgr.

Mittwoch 19.30 Uhr Kirche

Kirchenchor JBR

Freitag 18.30 Uhr

CHOR Rittersgrün &

Breitenbrunn

Donnerstag 19.00 Uhr
(Ort nach Absprache)

Instrumentalkreis Breitenbr.

Freitag 17.00 Uhr
(nach Absprache)

Posaunenchor JBR

Freitag 20.00 Uhr
(außer Ferien)

Öffnungszeiten der Pfarrämter

Breitenbrunn:	Telefon: 037756 1405
Dienstag	9 bis 11 Uhr & 15 bis 17 Uhr
Mittwoch & Freitag	9 bis 11 Uhr
Rittersgrün:	Telefon: 037757 7234
Dienstag von	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag von	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Weitere Informationen**Taufest am 1. Juni in Rittersgrün**

Am 1. Juni ist das Taufest in Rittersgrün. Ab 13.30 Uhr werden verschiedene Familie ihre Kinder taufen lassen. Wer als Gast

daran teilnehmen will, ist herzlich eingeladen. Wer sein Kind taufen lassen will, sollte zeitnah mit dem Pfarrer darüber sprechen. Noch ist eine Anmeldung möglich.

Gemeindefest am 9. Juni in Breitenbrunn

Unser diesjähriges Gemeindefest der beiden Kirchengemeinden ist für den 9. Juni ab 14 Uhr in Breitenbrunn geplant. Dabei werden die Kinder auch das Musical aufführen, was sie zur Kinderrüstzeit im Februar gelernt haben. Anschließend gibt es Kaffee & Kuchen, Spiel & Sportmöglichkeiten. Die Theatergruppe wird ihr Stück zum Abschluss des Gemeindefestes aufführen. Herzliche Einladung an alle Einwohner unserer Orte, das Gemeindefest mit zu erleben.

Breitenbrunn**Ortsfeuerwehr Breitenbrunn****Freitag, 24.05.**

18:00 – 21:00 Uhr

Thema: Ausbildung Technische Hilfe

Ort: GH Breitenbrunn

Verantwortlicher: Kamerad Andre Günnel

Freitag, 07.06.

18:00 – 21:00 Uhr

Thema: FwDV 3 Gruppe und Staffel im Löscheinsatz

Ort: GH Breitenbrunn

Verantwortlicher: Kamerad Nick Unger

Aktuelles von der Feuerwehr Breitenbrunn

Einsatz Nr. 12/2024

ABC-Klein – Austritt Betriebsmittel
Georgenthal - Bahnübergang
07.04.2024 - 12:17 Uhr
Im Einsatz waren: OF Breitenbrunn,
OF Erlabrunn

Einsatz Nr. 13/2024

BMA
Breitenbrunn – Staatliche Studien-
akademie
10.04.2024 - 11:14 Uhr
Im Einsatz waren: OF Breitenbrunn,
OF Antonshöhe, OF Rittersgrün

Einsatz Nr. 14/2024

BMA
Antonshöhe – Auf dr Höh
28.04.2024 - 10:30 Uhr
Im Einsatz waren: OF Breitenbrunn,
OF Antonshöhe, FF Schwarzenberg -
Hauptwache

Mehr zu den Einsätzen auf Face-
book! (<https://www.facebook.com/FF.Breitenbrunn.Erzgebirge/>)



TAG DER OFFENEN TÜR

DER FEUERWEHR BREITENBRUNN
8. Juni 2024

Samstag

15.00 Uhr bis 22.00 Uhr

- Kinderschminken - Hüpfburg - Bobbycars - Fahrzeugschau
- Zielspritzen mit der Kübelspritze - Bierkistenstapeln
- Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto
und viele weitere Aktivitäten

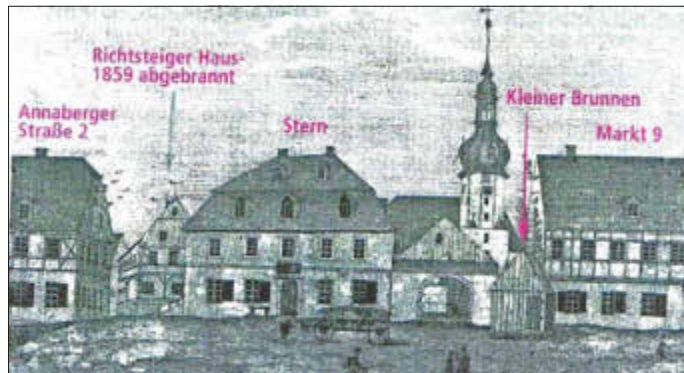
Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt!



150 Jahre Feuerwehr Breitenbrunn 1876 – 2026 „Eine Zeitreise von damals bis heute“

Teil 3

01.08.1859 – Zwönitz: Mittag 13.00 Uhr meldete das Rathaus Glöcklein Feuer im Ort. Der Brand soll im Nebengebäude des Gasthofs „Stern“, dem Richtsteigerhaus ausgebrochen sein.



Richtsteigerhaus

Bald ging die Zubringerspritze unter Führung des Bürgermeisters nach der Brandstelle ab. Die Feuerleitern waren mit einer starken Kette abgeschlossen, die trotz Äxten und Radehauen die Kette nicht sprengen konnten. Währenddessen hatte der Führer die Saugspritze dicht an das brennende Gebäude geführt, aber an der angegebenen Stelle konnte kein Löschwasser gefunden werden. Man wendete und brachte die Spritze an den Mühlgraben. An Schläuchen war kein Mangel, doch hatten sie dreierlei Gewinde. Bei einem Schlauchplatzer musste die gesamte Länge des Schlauches gewechselt werden. Dieser Unglücksfall trat ein, führte eine weitere Verzögerung herbei und damit zur Katastrophe. Das Feuer wirbelte bei mäßigem Westwind einen Funkenregen über die Obere Gasse (Annaberger Straße). Die alte, von der Julisonne ausgedörrten Schindeldächer derselben fingen an zwei Stellen zugleich Feuer, das sofort bei der engen Bauart auf die andere Seite übersprang. Nun lähmte der Schrecken jede weitere Löscharbeit. Die Spritzenmannschaft löste sich auf, alles beteiligte sich beim Retten und Ausräumen, bis die überhandnehmende Glut auch das unmöglich machte. Beide Häuserreihen der Straße mit den eingebauten Scheunen und Wirtschaftsgebäuden, loderten in einer Riesenflamme turmhoch empor. Die Hitze, auch außerhalb der Feuerluft, zog einen weiten Bannkreis aus dem alles Lebendige fliehen musste. Über 100 m weit brannten die hölzernen Gartenzäune, und die Schieferplatten des Hauspflasters fanden sich später an mehreren Stellen zu weißer Asche verbrannt. Auch die Spritzen der Nachbarschaft kamen nicht zum Angriff. Die Niederzwönitzer Mannschaft, nach zwei vergeblichen Versuchen Stellung zu fassen, mussten sich mit der Spritze bis zur alten Brauerei zurückziehen. Nach diesem Brand, bei dem die Unzulänglichkeiten hervortraten (Organisation, Ausbildung, usw.) fasste der 1859 gegründete Turnverein den Beschluss, aus den Mitgliedern des Vereins eine Feuerwehr nach dem Vorbild des freiwilligen Lösch- und Rettungskorps zu Chemnitz zu gründen. Nach Angaben brannten 26 Häuser ab.

1859 – Aue: Brand des seit 1820 geführten Remschen Gasthofes „Guldener Stern“. Bei diesem Brand war die weithin gerühmte „Tausendgüldenstube“, ein 1663 eingerichtetes Renaissancezimmer mit vernichtet worden (heute Gasthof „Blauer Engel“).

1860 – Johannegeorgenstadt: Es bestanden 5 Spritzenmannschaften (41 Mann), eine Arbeitsmannschaft (10 Mann), eine Rettungsmannschaft (42 Mann) und eine Steigerkompanie, 27.08.1860 – Leipzig: Es ging ein Gewitter nieder mit beängstigenden gelben Wolkenbildungen. Ein Hagelgewitter entwickelte sich daraus, es dauerte nur 10 Minuten. Die fast hühnereigroßen Geschosse hatten ein Gewicht von 165 g. Kein Schiefer- oder Ziegeldach in der gesamten Stadt blieb ganz und an allen Häusern waren wenigstens nach der Wetterseite alle Scheiben eingeschlagen, vielfach auch Schornsteine umgeworfen worden. In den Gärten sah es vor allem wüst aus. 30.04.1861 – Zwönitz: Nach der Gründung des Rettungskorps nach dem Großbrand wurde daraus die offizielle Gründung der Freiwilligen Feuerwehr Zwönitz am 30.04.1861.

Fortsetzung folgt...

Feuerwehr Breitenbrunn
J. Günnel

Allgemeines

Der Kinderschutzbund Kreisverband Aue-Schwarzenberg gefördert durch DEUTSCHE STIFTUNG FÜR ENGAGEMENT UND EHRENAME

„Breitenbrunn putzt sich raus“
- Müllsammelaktion fürs ganze Dorf -

Sei dabei und mach mit!
Liebe Nachbarn und Freunde,
der Dorfputz 2024 steht bevor!

Wettbewerbe für Jung & Alt!
Preise für Gewinner!

„Wer sammelt am meisten?“
„Kreativster Müllfund“
„Wer ist jüngste(r) und älteste(r) Teilnehmer(in)?“

Aufgrund der Wettervorhersage verschoben auf
25.05.2024, 9:00 - 12:00 Uhr

Treffpunkt: Haus des Gastes

Wir bitten um Anmeldung unter:
Deutscher Kinderschutzbund KV Aue-Schwarzenberg e.V.
Dorfberg 14, 08359 Breitenbrunn
Tabea Brix: tabea.brix_dksb@online.de, 015127108839
Jenny Pilz: jenny.pilz_dksb@online.de, 015737732849

Für das leibliche Wohl wird gesorgt!

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Mittwoch, dem 12. Juni 2024

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 29. Mai 2024

Bei uns läuft`s!

So schnell vergeht Woche um Woche und auch in unserer KiTa können wir seit Beginn des Jahres schon auf viele Ereignisse zurückblicken. Besonders die zurückliegende Osterzeit brachte wieder Spannung und Freude in die Gesichter der Kinder. Den Abschluss der diesjährigen Osterzeit bildete zunächst der gemeinsam gestaltete Familiengottesdienst in der St. Christophorus Kirche Breitenbrunn. Gemeinsam mit Kantor Pilz und Pfarrer Vögler begleiteten die Kinder das Fest mit dem Schmücken des Altars und bekannten Liedern, die wir zuvor mit Kantor Pilz probten. Zuvor gab es jede Menge toller Ereignisse in der KiTa zur Ein-

stimmung auf das große Fest. Gestärkt durch ein leckeres Osterfrühstück, konnten zum Beispiel alle am Gründonnerstag ihr Osternest suchen.

Pfarrer Vögler und Kantor Friedrich Pilz stimmten uns bereits einen Tag zuvor mit einer etwas anderen Ostergeschichte und dem entsprechend musikalischen Rahmen auf das bevorstehende Osterfest ein. Auch unser Ostergarten im Eingangsbereich und Geschichten zum Tod und der

Auferstehung von Jesus standen im Mittelpunkt der Osterzeit.



Kinder bei der Suche nach dem Osternest



Johannes Vögler brachte zu seiner Andacht ein Osterei für uns mit. Und diese waren auch schon eine längere Zeit für die Kinder überall zu sehen. Aber was hat das eigentlich mit Ostern zu tun? Diese und andere Fragen, wie: Was hat der Osterhase eigentlich mit den Eiern der Hühner zu tun? Gibt es nur einen Osterhasen oder mehrere? - machten schon vorab immer wieder die Runde. Wie schön war es, als die Kinder sogar hautnah echte Hasen begegnen konnten.



Ein großes Dankeschön an Stefanie Weigel, die unseren Kindern dieses besondere Erlebnis immer wieder verschafft.

Etwas vorher, am 14. März 2024 konnten wir auch endlich unsere mehrfach witterungsbedingt verschobene Familienwanderung nachholen. Gemeinsam ging es über Stock und Stein mit der Erkundung unseres tollen umliegenden

Waldes. Ein Waldmemory sorgte für Abwechslung und weckte den Entdeckersinn.



Und hier besuchten uns sogar 2 lebensgroße Osterhasen und brachten Überraschungen vorbei.



Mit einem abschließenden Essen konnten alle zufrieden nach Hause gehen. Zeit zu verbringen, ist einfach immer wieder toll.

Laufend ging es weiter. Unsere Erzieherin Jessica spielt in der 1. Frauenmannschaft des FC Erzgebirge Aue Fußball. Nach langer Planung und mit großer Vorfreude erwartet, waren unsere Kinder am 21. März Einlaufkinder beider Mannschaften. Wir konnten so teilhaben an einem Spiel gegen den 1. FFC Fortuna Dresden 2 und waren letztlich Zeuge eines erfolgreichen 2:0 Sieges der FCE Frauen. Danke für dieses tolle Erlebnis.



Auch unsere Erzieherin Andrea hat ihre 2-jährige Ausbildung zur Fröbel- Fachkraft mit Pravour bestanden. Einen ganz, ganz herzlichen Glückwunsch dazu.



Mit ihren Ideen und Kenntnissen nehmen die Ideen und Ansätze Friedrich Fröbels immer mehr Einzug in unseren KiTa Alltag.

Team der KiTa „Friedrich Fröbel“ Breitenbrunn

Schulnachrichten

Sportwettkämpfe an der Goethe-Schule Breitenbrunn

In den letzten Wochen fanden zwei Sportwettkämpfe an unserer Goethe-Schule in Breitenbrunn statt. Am 20.03.2024 konnten die Schülerinnen und Schüler am Wettkampf bei der Kategorie „Floorball“ ihre Sportlichkeit beweisen. Es traten immer zwei Klassenstufen unserer Schule gegeneinander an und am Ende gab es drei Gewinner: die Mannschaften der Klassen 5b, 8b und 10a.



Floorball

Besonders beeindruckend waren für mich die Unterstützung durch meine Mitschüler, die Teamwork beim Spiel, die Freude und den Zusammenhalt, den ich während der Veranstaltung gespürt habe. Am 11.04.2024 fand der zweite Wettkampf statt, wo die Stärken in der Fitness gemessen wurden. Ausgewählte Schülerinnen und Schüler unserer Schule und anderer Schulen aus dem Erzgebirgskreis nahmen am Athletikwettkampf teil. Sie führten verschiedene Disziplinen aus, darunter Seilspringen, Klimmzüge, Sit-Ups, Dreierhopp und Medizinballstoßen. Die Schüler zeigten großartige Leistungen und kämpften hart, um gute Ergebnisse zu erzielen.



Athletik

Es war toll zu sehen, wie wir uns gegenseitig motivierten und anfeuerten. Am Ende des Wettkampfes wurden die besten Teilnehmerinnen und Teilnehmer geehrt und es gab stolze Gewinnerinnen und Gewinner. Einen Podestplatz für unsere Schule erreichten Florentine Fenzl mit dem 2. Platz der Klassenstufe 9/10, Romy Lütz mit dem 2. Platz und Johanna Thamm mit dem 3. Platz der Klassenstufe 7/8 und Jamie Müller mit dem 2. Platz der Klassenstufe 9/10. Darüber hinaus holten wir in der Mannschaftswertung viele vordere Platzierungen.

Geschrieben von Nora B.

Klasse 8 der Goethe-Schule-Breitenbrunn

Am 23.04.24 steht schon der nächste Wettkampf an. Ungefähr 40 Schüler und Schülerinnen nehmen an den alljährlichen Erzgebirgsspielen im Crosslauf teil. Hier werden wir sicher wie jedes Jahr viele Medaillen nach Hause bringen. Da in unserer Schule das Laufen eine große Rolle spielt, wird im Mai auch unser schulinterner „Goethe-Crosslauf“ am Zechenhaus in Breitenbrunn durchgeführt, bei dem wieder alle Schüler und Schülerinnen unserer Schule ihr Bestes geben können.

J. Zwingenberger - Sportlehrerin

Vereinsnachrichten

Auch in Zukunft gemeinsam Gutes tun - Neugründung der AWO Ortsgruppe Breitenbrunn/Johanngeorgenstadt durch Zusammenschluss

Am 24. April 2024 fand die außerordentliche Mitgliederversammlung der AWO Ortsgruppe Breitenbrunn statt. Top Thema war die Neuwahl des Vorstandes der neuen Ortsgruppe Breitenbrunn/Johanngeorgenstadt. Bereits im vergangenen Jahr wurde aus organisatorischen Gründen die Fusion beider Ortsgruppen diskutiert und auf den Weg gebracht. Die Auflösung der AWO Ortsgruppe Johanngeorgenstadt wurde in deren Mitgliederversammlung am 06. November 2023 beschlossen. Von den 19 Mitgliedern der Ortsgruppe Johanngeorgenstadt wechselten 14 Mitglieder zur neuen Struktur. Der Zusammenschluss konnte nun in der außerordentlichen Sitzung einstimmig beschlossen und besiegelt werden. Insgesamt sind künftig 87 Mitglieder in der AWO Ortsgruppe Breitenbrunn/Johanngeorgenstadt aktiv.

Neue alte Ortsgruppenvorsitzende bleibt Kerstin Janik, als Stellvertreterin Karola Pausch. Erneut wurde Sandra Reißmann als Schatzmeister sowie die Beisitzer Ines Uloth, Maxi Bauer und Katrin Weber gewählt. Mit Janet Forner ist zukünftig auch die ehemalige Ortsgruppe Johanngeorgenstadt im Ortsgruppenvorstand vertreten.



Neuer Ortsgruppenvorstand der AWO Ortsgruppe Breitenbrunn/Johanngeorgenstadt (Reihe hinten v.l.n.r.: Janet Forner, Sandra Reißmann, Katrin Weber, Ines Uloth, Maxi Bauer; Reihe unten v.l.n.r.: Karola Pausch, Kerstin Janik)

Die AWO Ortsgruppen bieten verschiedene Freizeitaktivitäten, Bildungsmöglichkeiten, kulturelle Ereignisse und Veranstaltungen an. Weiter unterstützen sie die lokalen Akteure und Verwaltungen beim Gestalten eines attraktiven Sozialraums. Einzelne Akteure, Initiativen und andere Vereine sind gerne aufgerufen, gemeinsam mit den AWO Ortsgruppen Ideen

zu entwickeln und umzusetzen. Die ehrenamtliche Tätigkeit in der AWO beruht auf der Idee einer lebendigen Bürgergesellschaft, in der das Bedürfnis der Einzelnen nach Anerkennung und Selbstverwirklichung und ihre Verantwortung für die Gesellschaft sowohl einen Ansatz als auch Ausgleich finden können. Zuhören, miteinander reden, Zeit spenden oder bei Projekten mit anpacken – das alles gehört zum Ehrenamt in den Ortsgruppen bei der AWO. Selbstverständlich ist die wertschätzende Würdigung des Engagements für uns ebenso wichtig wie die individuelle Betreuung der Ehrenamtlichen. Freiwillige können durch ihr Engagement aber auch selbst profitieren: Das Ehrenamt fördert die persönliche Weiterentwicklung, ermöglicht eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung, stellt neue Kontakte zu Menschen aus der Umgebung her und bietet die Möglichkeit den Sozialraum mit zu gestalten.

AWO Kreisverband Aue/Schwarzenberg e.V.

AWO Ortsgruppe Breitenbrunn

Kirchliche Nachrichten



Landeskirchliche Gemeinschaft Breitenbrunn

Sonntag, 19. Mai

09.30 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 21. Mai

19.00 Uhr Bibelgespräch

20.00 Uhr Gebetstreff

Sonntag, 26. Mai

10.00 Uhr **Saitenspielgottesdienst** in der Kirche
Grünstädtel

Dienstag, 28. Mai

19.00 Uhr Bibelgespräch

20.00 Uhr Gebetstreff

Samstag, 1. Juni

13.00 Uhr Ausfahrt in den Bibelgarten Brünlos

Sonntag, 2. Juni

09.30 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 4. Juni

19.00 Uhr Bibelgespräch

20.00 Uhr Gebetstreff

Sonntag, 9. Juni

09.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl

Dienstag, 11. Juni

19.30 Uhr Männerstunde

Mittwoch, 12. Juni

19.30 Uhr Frauenstunde

Evangelisch-methodistische Kirchgemeinde Breitenbrunn



**Kapelle Breitenbrunn - Hauptstraße 143,
08359 Breitenbrunn**

Gottesdienste

Sonntag, 19.05.24 - 09:00 Uhr

Sonntag, 26.05.24 - 10:00 Uhr in Antonsthal
mit Thomas Unger/Rups

Sonntag, 02.06.24 - 10:00 Uhr in Antonsthal
mit Einsegnung

Sonntag, 09.06.24 - 10:00 Uhr Gottesdienst in Aue,
Abschluss OJK

Bibelgespräch**Montag, 03.06.2024 - 15:00 Uhr****Seniorenkreis****Montag, 10.06.2024 - 15:00 Uhr****Zu allen Veranstaltungen laden wir herzlich ein.****OT Antonsthal/Antonshöhe****Ortsfeuerwehr Antonshöhe****Freitag, 24.05.**

18:00 – 21:00 Uhr

Thema:

Einsatzübung TH

Ort:

GH Antonshöhe

Verantwortlicher:

Kamerad Marko Stieger

Freitag, 07.06.

18:00 – 21:00 Uhr

Thema:

Ausbildung Leitern

Ort:

GH Antonshöhe

Verantwortlicher:

Kamerad Christian Etzold

Kirchliche Nachrichten**Landeskirchliche
Gemeinschaft Antonsthal****Donnerstag, 16.05.24**

19.00 Uhr offene Stunde

Sonntag, 19.05.24, Pfingsten08.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl
mit Kinderstunde
im Anschluss Gebetszeit**Donnerstag, 23.05.24**

19.00 Uhr Vorstandssitzung

Sonntag, 26.05.2410.00 Uhr Saitenspielgottesdienst
In der Kirche Grünstädtel**Donnerstag, 30.05.24**

19.00 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 02.06.2409.00 Uhr Gemeinschaftsstunde
mit Kinderstunde
im Anschluss Gebetszeit**Donnerstag, 06.06.24**

Allianzgebetsstunde in der EMK

Sonntag, 09.06.2414.30 Uhr Gottesdienst mit Open Doors
mit Kinderstunde**Evangelisch-methodistische
Kirchgemeinde Antonsthal****100 Jahre Evangelisch methodistische Kirche Antonsthal - Kapelle Waldstraße 3, 08359 Breitenbrunn****Gottesdienste****Sonntag, 19.05.24 - 10:00 Uhr**

Gottesdienst und Kindergottesdienst

Samstag, 25.05.24 - 13:00 Uhr**Sonntag, 26.05.24 - 10:00 Uhr****Sonntag, 02.06.24 - 10:00 Uhr****Sonntag, 09.06.24 - 10:00 Uhr**

Trauung

Gottesdienst**mit Thomas Unger/Rups**Einsegnung mit
Kinderbetreuung

Gottesdienst in Aue, Abschluss OJK Kinderkonferenz

Bibelgespräch Ältere

mittwochs 15.00 Uhr: 15.05./12.06.

Bibelgespräch Jüngere

Donnerstag, 23.05., 19.30 Uhr

Kirchlicher Unterricht

Dienstag, 11.06.

15.30 Uhr 6. - 8. Schuljahr und 16.45 Uhr 1. - 5. Schuljahr

Zu allen Veranstaltungen laden wir herzlich ein!**OT Erlabrunn/Steinheidel****Ortsfeuerwehr Erlabrunn****Freitag, 24.05.**

18:00 – 21:00 Uhr

Thema:

Retten und Selbstretten

Ort:

FW Erlabrunn

Verantwortlicher:

Kamerad Sven Richter

Freitag, 07.06.

18:00 – 21:00 Uhr

Thema:

Grundübung

Ort:

FW Erlabrunn

Verantwortlicher:

Kamerad Steffen Richter

Allgemeines**Geschafft, die erste Ausgabe ist fertig****Die Redakteure der 1. Ausgabe: Jared, Max, Lina, Maik und Katja**

Nach wochenlanger und schweißtreibender Arbeit ist die erste Ausgabe unseres Schlaufuchsreports der Kita „Schwalbennest“ Erlabrunn fertig.

Die Redakteure sind sehr stolz darauf, sie euch zu zeigen. Aber weshalb gibt es jetzt eine Zeitung für Kinder und Eltern aus der Kita „Schwalbennest“? Die Idee der Kinder eine eigene Zeitung herauszugeben, deckte sich mit dem Bedürfnis der Erwachsenen nach mehr Information und Übersicht über die Geschehnisse und Abläufe in der Kita. Wieso da eigentlich keine Kita-Zeitung? Im September 2023 überlegten die schlaunen Füchse

gemeinsam in einer Schlaufuchskonferenz, was denn alles so nötig ist für eine Zeitung. Ein Laptop natürlich und eine Kamera. Ein Reporterpass und die Brille darf natürlich auch nicht fehlen. Dann noch das Wie? und das Wer? und das Was? geklärt. Nun war es entschieden - unser Schlaufuchsreport erscheint nun alle 3 Monate. Wie jede neue Zeitung auf dem Markt, wird sie nur weiter erscheinen, wenn sie erfolgreich bei den LeserInnen ankommt. Artikel dürfen alle Personen schreiben, die in der Kita „zu Hause“ sind, also Kinder, Eltern, MitarbeiterInnen und die Leitung. Wir freuen uns ebenso über Fotos, schöne Kinderbilder und Leserbriefe. Welche Beiträge tatsächlich gedruckt werden, entscheidet - wie bei jeder Zeitung - die Redaktion in der Redaktionssitzung. Unsere Redakteure sind immer die Kinder der 4. Klasse. Viele schöne Kunstwerke, Kitaerlebnisse, Rätsel und Kochrezepte, sowie einen Elternratgeber schmücken den Schlaufuchsreport. Auf die nächsten Ausgaben des Schlaufuchsreports sind wir schon gespannt. Erwerben kann man ihn in der Kita „Schwalbennest“.

Die Redaktion und das Kita Team wünschen euch viel Freude mit dem Schlaufuchsreport und eine informative Zeit!

Jenny Morgenstern
Horterieherin

OT Rittersgrün/Tellerhäuser

Ortsfeuerwehr Rittersgrün

Freitag, 24.05.

19:00 - 21:00 Uhr

Thema: TS-Ausbildung / offenes Gewässer

Ort: GH Rittersgrün

Verantwortlicher: Kamerad Tommy Jost

Freitag, 07.06.

19:00 - 21:00 Uhr

Thema: Technische Hilfe VKU

Ort: GH Rittersgrün

Verantwortlicher: Kamerad Tino Schubert

Freitag, 14.06.

19:00 - 21:00 Uhr

Thema: Vereins- und Bahnhofsfest

Ort: GH Rittersgrün

Verantwortlicher: Kamerad Andreas Gruner

Ortsfeuerwehr Tellerhäuser

Freitag, 17.05.

17:00 – 21:00 Uhr

Thema: Löschteich Säuberung

Ort: GH Tellerhäuser

Verantwortlicher: Kamerad Harald Eschke

Dienstag, 11.06.

19:00 – 21:00 Uhr

Thema: Vorbereitung Tag der offenen Tür

Ort: GH Tellerhäuser

Verantwortlicher: Kamerad Harald Eschke

Samstag, 15.06.

13:00 – 18:00 Uhr

Thema: Tag der offenen Tür

Ort: GH Tellerhäuser

Verantwortlicher: Kamerad Harald Eschke

Allgemeines



AWO Erzgebirge
gemeinnützige GmbH

AWO Kita Kinderland bei „Sachsen forscht!“ ausgezeichnet

Aller zwei Jahre findet für Kindertageseinrichtungen und Schulen in Sachsen, die eine erfolgreiche (Re-) Zertifizierung bei der Stiftung Kinder forschen vorweisen können, eine Auszeichnungsveranstaltung statt. Nachdem unser Kinderland die 6. Zertifizierung mit unglaublichen 91 Prozent bestanden hat, erfuhr auch unsere Bildungsarbeit vor wenigen Wochen eine Würdigung. Am 22. März 2024 wurde die Veranstaltung „Sachsen forscht!“ erstmalig als Impulstag auf der Leipziger Buchmesse durchgeführt – mit den sächsischen Netzwerkpartnern, der IHK Chemnitz, den Handwerkskammern Dresden und zu Leipzig und dem Amt für Familie, Schule und Soziales der Stadt Zwickau. Zunächst lobte Christian Piwarz, sächsischer Staatsminister für Kultus, das Engagement der teilnehmenden Einrichtungen und hob die Qualität der frühen MINT-Bildung (**M**athematik, **I**nformatik, **N**aturwissenschaften, **T**echnik) in Sachsens Bildungseinrichtungen hervor: „Angesichts der zunehmenden Belastungen und sich ändernden Anforderungen an die pädagogische Arbeit in den Kindergärten und Horten ist es bewundernswert, wie sehr sich die pädagogischen Fachkräfte in den Einrichtungen für die frühkindliche Bildung einsetzen. Ihre Arbeit ist von grundlegender Bedeutung für unsere Gesellschaft, sowohl gegenwärtig als auch für die Zukunft. Es ist mir ein Herzensanliegen, ihre Leistungen gebührend anzuerkennen.“

Tatsächlich sticht der Freistaat durch das hohe Engagement in der frühen MINT-Bildung hervor. Innerhalb der Stiftung Kinder forschen – der größten MINT-Fortbildungsinitiative Deutschlands – belegt Sachsen mit über 360 als „Haus, in dem Kinder forschen“ zertifizierten Kindergärten und Horten einen Spitzenplatz im bundesweiten Vergleich. Dr. Tobias Ernst, seit März neuer Vorstandsvorsitzender der Stiftung Kinder forschen, betonte: „Durch die tägliche Auseinandersetzung mit Fragestellungen aus den MINT-Bereichen und der Nachhaltigkeit entwickeln Kinder wertvolle Kompetenzen, die sie für die Herausforderungen einer sich ständig im Wandel befindenden Welt benötigen. Je früher eine Förderung beginnt, desto besser lassen sich ungleiche Startbedingungen ausgleichen. Die pädagogische Qualität im Bildungsort Kita ist entscheidend für die Zukunft der Mädchen und Jungen. Sachsen hat dies erkannt und ermöglicht entsprechende Qualifizierungen.“

(Quelle: Stiftung Kinder forschen)



Dr. Tobias Ernst, der die Nachfolge von Michael Fritz angetreten ist.

Eine Talkrunde mit Herrn Piwarz, Herrn Dr. Ernst und den sächsischen Netzwerkpartnern war nicht nur hoch interessant, sondern auch extrem kurzweilig. Anschließende Fragen der anwesenden Gäste wurden gern beantwortet, Meinungen zur Kenntnis genommen.



Die Talkrunde zur (MINT-) Bildung in Sachsen.

Ihren Höhepunkt erreichte die Veranstaltung nicht nur mit der Würdigung der Einrichtungen, sondern auch mit dem Impulsvortrag „Kinder stärken, Zukunft gestalten: MINT-Bildung als Gemeinschaftsaufgabe“ von Nicola Winter. In einem Alter von nicht einmal 40 Jahren kann sie eine unheimliche Laufbahn vorweisen: Mutter einer Tochter, Ingenieurin für Luft- und Raumfahrttechnik, Rettungsassistentin, Kampfpilotin der Bundeswehr (sie flog unter anderem den Eurofighter), Fluglehrerin im Euro-NATO Joint Jet Pilot Training in den USA. Seit November 2022 ist Frau Winter Raumfahrerin in Reserve des Europäischen Astronautencorps. So interessant, wie sich diese Stationen im Leben von Frau Winter lesen, so faszinierend war auch dieser Impulsvortrag. Gern hätten die Anwesenden ihr noch länger zugehört.



Nicola Winter untermauerte ihren Vortrag mit beeindruckenden Fotos.

Mit einem individuellen Besuch der Leipziger Buchmesse endete dieser schöne Tag.

Annett Lippert
Leiterin

Frühjahrsputzaktion trotz Winterwetter

Was im Winter bei uns nicht alltäglich war kam nun im April: Schnee und Kälte. Nach bestem Frühlingwetter in den Tagen/Wochen zuvor passte dies natürlich für die geplante Frühjahrsputzaktion am 20.04.24 gar nicht ins Konzept. Garten- und Außenanlagenpflege passen mit Schnee nun mal nicht zusammen.

Trotzdem haben wir die Frühjahrsputzaktion nicht abgesagt, da auch in Innenbereichen eine Menge Arbeit anstand, welche sonst immer in den Hintergrund geraten war oder schlicht aufgeschoben wurde.

So nutzten die Vereine die Möglichkeit, mit den ehrenamtlichen Helfern in ihren Vereinsobjekten wie z.B. dem Sportlerheim, dem Schanzengebäude, dem Museum oder dem Feuerwehrdepot notwendige Aufräum- und Reinigungsarbeiten durchzuführen.

Auch im Lagerraum der Sporthalle und den Räumen des Ortsarchives in der Schule waren Ehrenamtler fleißig bei Räum- und Putzarbeiten eingesetzt. So konnte an diesem Vormittag trotzdem viel geschafft werden. Die eigentlich geplanten Arbeiten im Außenbereich werden zumindest teilweise noch umgesetzt.



Im Lagerraum hinter der Sporthalle herrscht nun Ordnung



Neue Markierungen für den Reitwanderweg nach Depoltovice

Die Mitglieder des Seniorenvereins hatten in bewährter Form wieder den Helferimbiss zubereitet, auch dies ist inzwischen eine gute Tradition geworden.

Die Mitstreiter in der „Freibadinitiative“ waren trotz Schnee im Badgelände aktiv, inzwischen wurden dort bereits vier Arbeitseinsätze durchgeführt, um die Gemeinde effektiv dahingehend zu unterstützen, das Bad für die Saison 2024 wieder öffnen zu können. Hier wurden beispielsweise Arbeiten am Becken oder der Umzäunung durchgeführt.

Schlussendlich waren auch Mitglieder des Fördervereins Rittersgrüner Fuchsjagd e.V. unterwegs, um auf dem Reitwanderweg nach Depoltovice die Beschilderung instandzusetzen bzw. zu erneuern.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich für das ehrenamtliche Engagement bei allen Helfern und Unterstützern bedanken.

Thomas Welter
Ortsvorsteher

Gedenkveranstaltung Todesmarsch am 27.04.24

Zur diesjährigen Gedenkveranstaltung für die Opfer des Todesmarsches von KZ-Häftlingen hatten sich wieder mehr als 20 Mitglieder aus den Rittersgrüner Vereinen und Einrichtungen eingefunden, zudem war Bürgermeister Lars Dsaak und Pfarrer Johannes Vögler zugegen. Ortsvorsteher Welter erinnerte in seiner kurzen Ansprache an die Geschehnisse im April 1945 und machte die Wichtigkeit des Denkmals im Sinne der Bewahrung der Orts- und Regionalgeschichte deutlich. Auch Pfarrer Vögler unterstrich, dass die Verantwortung dafür, dass es zukünftig nie wieder zu solchen Ereignissen wie vor 79 Jahren kommt, heute bei jedem Einzelnen von uns liegt.

Durch die Vertreter der Vereine wurden sodann Blumen am Denkmal niedergelegt. Die Veranstaltung wurde durch das Trompetenspiel von Jan Giera bereichert.

Ich möchte mich bei allen Anwesenden auch im Namen des Chronistenstammtischs e.V. herzlich für ihre Teilnahme bedanken.

Thomas Welter
Ortsvorsteher



Das blumengeschmückte Denkmal



Pfarrer und Ortsvorsteher am Denkmal

Warum der Wettinbrunnen nicht mehr sprudelt(e)

Der Wettinbrunnen im Rittersgrüner Ortsteil Ehrenzipfel an der Straße zwischen Rittersgrün und Tellerhäuser ist ein beliebtes Fotomotiv, besonders im Winter. Dann weist der Brunnen einen dicken Eispanzer auf. Spätestens seit dem Jahr 2022 ist er aufgrund einer aufwändigen Sanierung auch sonst wieder ein echtes Schmuckstück geworden. Mit Fördermitteln des Freistaates Sachsen aus dem Leader-Programm konnte der Brunnen und die zugehörigen Außenanlagen wieder in einen optisch und auch technisch einwandfreien Zustand versetzt werden. Verantwortlich hierfür zeichnete der Verein Chronistenstammtisch Rittersgrün e.V., der hierfür neben der Unterstützung der Gemeinde Breitenbrunn auch eigene Finanzmittel eingesetzt hat.



Brunnen ohne Fontäne

Der Förderverein Feuerwehr Rittersgrün e.V. kümmert sich indes jedes Jahr um die Reinigung und Instandhaltung, was auch die Gewährleistung des Wasserzuflusses beinhaltet.

Anfang April mussten wir feststellen, dass der Brunnen nicht mehr sprudelt und nur noch minimal Wasser von der Spitze des Brunnens tröpfelte. Die Ursache dafür war schnell gefunden: Der oberhalb im Wald verlaufende Wassergraben, welcher vom Pöhlwasser zu einer Wasserkraftanlage in Ehrenzipfel führt und schon seit eh und je immer das Wasser für den Brunnen über eine Leitung liefert, war nahezu komplett trockengelegt!



Der Wassergraben verläuft durch das Naturschutzgebiet

Grund hierfür war eine Verfügung des Landratsamtes Erzgebirgskreises, Abteilung Wasserbau. Diese hat den Betrieb der Wasserkraftanlage in Ehrenzipfel untersagt und Auflagen erteilt. Dabei wurde auch verfügt, dass der gesamte Graben entwässert werden muss und die Wehre verschlossen werden. So lange Auflagen in Bezug auf die Wasserkraft nicht erfüllt sind, soll der Graben trocken bleiben.

Nicht nur, dass der gefüllte Wassergraben für den Betrieb des Brunnens unverzichtbar ist, er befindet sich darüber hinaus im dortigen Naturschutzgebiet! Eine Entwässerung beeinflusst das dort über Jahre gewachsene Ökosystem und hat Einfluss auf die Tierwelt wie Amphibien, Fische und Insekten. So ein Eingriff ist nach Bundesnaturschutzgesetz strikt verboten! Einen weiteren Fakt hat das Landratsamt



offenbar auch nicht berücksichtigt: Der Graben ist im Falle eines Brandes in Ehrenzipfel für die Feuerwehr ein wichtiges Wasserreservoir, da bei den Zollhäusern in Ehrenzipfel keine öffentliche Wasserversorgung besteht und es so keine Hydranten gibt.

Für uns als Ortschaftsrat stand daher fest, dass das Landratsamt offensichtlich nicht alle Fakten umfassend berücksichtigt und abgewogen hat und dabei den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verletzt hat.

Mehrere Telefongespräche mit der zuständigen Stelle im Landratsamt haben aber bislang nichts gebracht. Man verweist dort auf das laufende Verfahren zur Wasserkraftanlage, weshalb eine auch nur teilweise Bewässerung des Grabens nicht möglich ist. Den Forst um Hilfe zu bitten, damit dieser quasi einen Eigenbedarf am Wasser anmeldet, wie vom Landratsamt empfohlen, dürfte erfahrungsgemäß auch keine schnelle Lösung des Problems bringen.

Auf Beschluss des Ortschaftsrates wurde inzwischen eine offizielle Beschwerde beim Landrat eingereicht, mit gleicher Post wurden auch die Naturschutzbehörde und die Denkmalbehörde in Kenntnis gesetzt. Bei der Sanierung des denkmalgeschützten Wetzinbrunnens war schließlich ja auch die Denkmalbehörde involviert, welche in ihrer Zustimmung natürlich auch auf einem sprudelnden Brunnen bestanden hat.

Wir hoffen, dass sich dieses Problem zeitnah unbürokratisch lösen lässt und vielleicht zum Erscheinungstermin dieses Artikels bereits wieder Wasser aus dem Brunnen sprudelt. Alternativen zur Wasserversorgung über den Wassergraben sind unter anderem mangels Strom vor Ort nicht vorhanden.

Ortschaftsrat Rittersgrün

Heimat- und Sportverein Tellerhäuser

**400-Jahr-Feier in Tellerhäuser
am Wochenende 22.06.2024 und
23.06.2024**



Feiert mit uns in Tellerhäuser!

Es gibt ein buntes Programm, das viel Spaß für alle verspricht.

Am Sonnabend sind ein Sonderpostamt, Glockenführung, Rundfahrten mit der Feuerwehr, Ausstellung der Ort-

schronik, Badewannenrennen, Kräuterwanderung, Kinderschminken, Hüpfburg und noch vieles mehr geplant. Kuchenbasar, Gulaschkanone und Bierausschank sind natürlich auch dabei.

Abends wird es eine große Festveranstaltung mit dem Posaunenchor Rittersgrün, einer Versteigerung und DJ geben.

Am Sonntag lädt nach dem Festgottesdienst ein Frühschoppen mit Blasmusik zum fröhlichen Miteinander ein. Lasst Euch überraschen und schaut vorbei!

Wir freuen uns!

Ein herzliches Glück Auf!

Der Heimat- und Sportverein Tellerhäuser e.V. und viele fleißige Helfer

Vereinsnachrichten

Anton-Günther- Nachmittag

Sonntag, 02. Juni 2024

Beginn 13.30 Uhr



Gelände am Wetzinbrunnen in 08359
Rittersgrün-Ehrenzipfel

**Ein Nachmittag mit Liedern und
Gedichten unseres erzgebirgischen
Heimtdichters und Heimatsängers!**

Für Speisen und Getränke sowie
ausreichend Sitzmöglichkeiten ist gesorgt!

Eintritt frei!

Veranstalter: Chronikstammtisch Rittersgrün e.V.

Einladung zum Anton-Günther-Nachmittag am 02.06.24

Anlässlich des 148. Geburtstages des Volkdichters und Sängers Anton Günther wollen wir auch in diesem Jahr einen Anton-Günther-Nachmittag mit Liedern und Gedichten unseres Toler-Hans-Tonls gestalten. Die Veranstaltung findet am **Sonntag, dem 02. Juni 2024 ab 13:30 Uhr** am Wetzinplatz in Rittersgrün-Ehrenzipfel statt.

Vorgesehen ist Livemusik, unter anderem mit Frank Mäder und Mitsreitern („Is Bargeschrei“) sowie weiteren Akteuren. Selbstverständlich wird auch wieder in Kooperation mit dem Förderverein Feuerwehr e.V. für das leibliche Wohl gesorgt sein, ausreichend Sitzmöglichkeiten werden eingeplant.

Nutzen Sie auch die Möglichkeit eines Spaziergangs oder einer kleinen Wanderung zum Wetтинplatz (z. B. vom Freibad aus oder vom Ortseingang Ehrenzipfel), da die Parkmöglichkeiten vor Ort begrenzt sind.

Wir freuen uns auf Euren Besuch! Glück auf!

Chronistenstammtisch Rittersgrün e.V.



Der Enkel Günthers, Anton Günther Lehmann, hier 2023, ist auch wieder eingeladen

Vorbereitungen für das Bahnhofs- und Vereinsfest 2024 laufen auch Hochtouren

Bald ist es wieder so weit:

Das **Rittersgrüner Bahnhofs- und Vereinsfest vom 14. bis 16. Juni 2024** soll wieder einer der kulturellen Höhepunkte in Rittersgrün werden.

Die Organisatoren aus den beteiligten Rittersgrüner Vereinen saßen daher schon viele Male zusammen und haben die Planung vorangetrieben, so dass der Rahmen des Festes steht: Am Freitag wird es wieder ein Disco-Abend geben.

Der Samstag (15.06.) wird ein großes Kinderfest bieten, daneben werden sich auch in diesem Jahr wieder Rittersgrüner Gewerbetreibende und Firmen im Festgelände präsentieren. Am Abend ist Livemusik im Festzelt geplant.

Am Sonntag (16.Juni) findet in bewährter Form wieder ein Gottesdienst statt, an den sich der offizielle Festteil anschließt.

Am Nachmittag ist wieder Livemusik im Zelt geplant. Natürlich wird in vielfältiger Art und Weise für das leibliche Wohl der Besucher gesorgt sein, die Feldbahn wird ihre Runden im Pöhlwassertal drehen und mit dem Erwerb des Festeintrittes kann auch das Schmalspurbahn-Museum kostenfrei besucht werden.

Merken Sie sich diesen Termin also unbedingt vor, wir freuen uns auf Ihren / Euren Besuch.

Das vollständige Festprogramm wird auf www.bahnhofs-fest-rittersgruen.de, auf unserer Facebookseite und im nächsten Amtsblatt veröffentlicht.

*FSV07 Rittersgrün e.V.
im Namen der beteiligten Vereine und Einrichtungen*

Dauergeführter Sonderstempel „Bahnpost“ Premiere

Am 20.04.2024 war es so weit. Der Marketingstempel „Bahnpost“, der einzigartig in Deutschland ist, kam erstmalig im Schmalspurbahnmuseum Rittersgrün zum Einsatz, wo sich nun die Stempelstelle befindet. Im gekennzeichneten „Sonderbriefkasten“ kann die Sonderpost eingeworfen werden. Viele Interessierte sendeten uns bereits im Vorfeld Ihre Dokumente zu, um den Datumsstempel 20.04.2024 auf den eigens frankierten Umschlägen zu erhalten. Nachdem die Dokumente, die großen Sammlerwert haben, mit unserem Sonderstempel versehen werden, gehen Sie in einer Pendelmappe zum „Sonderpostamt“ nach Weiden. Der Stempel bildet den Bahnpostwagen Nr. 1700 ab, der derzeit noch restauriert wird. Die Ersttagsbriefe sind an der Museumskasse in begrenzter Anzahl auch käuflich zu erwerben.

Partnerschaftskomitee e. V.



Seniorenverein Rittersgrün e. V.

Wir bedanken uns bei Hr. Schlesinger für den gelungenen Nachmittag; für Bewirtung und Rundgang im Glockenmuseum.



Wie schon angekündigt treffen wir uns am **04.06.** um **10.00 Uhr** an der Schule zu unserem Ausflug in die Kirche nach Schneeberg inklusive Mittagessen.

Noch eine Vorankündigung für den **02.07.**

Da treffen wir uns, wie in den letzten Jahren, zum Sommerfest bei Anke und Hartmut.

Bleibt alle gesund.

Bis zum nächsten Treffen.

*Seniorenverein Rittersgrün e.V.
Tel.: 01739561199 oder 037757198772*

Kirchliche Nachrichten



Landeskirchliche Gemeinschaft Rittersgrün

Mittwoch, 15. Mai

19.30 Uhr Bibelstunde

Samstag, 18. Mai

19.00 Uhr EC-Jugendstunde

Pfingst-Sonntag, 19. Mai

7.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Pfingst-Montag 20. Mai

9.00 Uhr Pfingstwanderung für alle

Mittwoch, 22. Mai

19.30 Uhr Bibelstunde

Samstag, 25. Mai

19.00 Uhr EC-Jugendstunde

Sonntag, 26. Mai

9.45 Uhr Sonntagsschule

10.00 Uhr Saitenspielgottesdienst in der Kirche Grünstädel

Montag, 27. Mai

19.30 Uhr Frauenstunde

Mittwoch, 29. Mai

19.30 Uhr Gebetsstunde

Samstag, 1. Juni

19.00 Uhr EC-Jugendstunde

Sonntag, 2. Juni

17.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Mittwoch, 5. Juni

19.30 Uhr Bibelstunde

Samstag, 8. Juni

19.00 Uhr EC-Jugendstunde

Sonntag, 9. Juni

9.45 Uhr Sonntagsschule

17.00 Uhr Gemeinschaftsstunde

Mittwoch, 12. Juni

19.30 Uhr Bibelstunde

— Anzeige(n) —

**Jetzt neu:
Das Trauerportal
von LINUS WITTICH**

Schalten oder finden Sie
tagesaktuell Traueranzeigen,
Nachrufe und Danksagungen
oder entzünden Sie eine Kerze
unter trauer-regional.de



Hilfe in

schweren Stunden

Letzte Reise mit kleinem ökologischen Fußabdruck

Anzeige

Immer mehr Menschen machen sich Gedanken, wie sie ihre Beerdigung nachhaltig gestalten können. „Das Thema ökologische Bestattung spielt bei unseren Kunden tatsächlich eine zunehmend wichtige Rolle“, bestätigt Jörg Reuter von der Hans-Wendel-Sargfabrik aus Dinkelsbühl in Mittelfranken: „Viele Menschen, die ihr ganzes Leben umweltbewusst gelebt haben, möchten auch nach ihrem Tod einen möglichst kleinen ökologischen Fußabdruck hinterlassen.“ Möglich wird dies beispielsweise durch hölzerne Särgen und Urnen, die aus heimischen, nachhaltig bewirtschafteten Wäldern gefertigt werden, erkennbar etwa am PEFC-Siegel. (www.pefc.de). Auf diese Weise können Menschen auch auf ihrer letzten Reise noch einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Waldressourcen leisten.

spp-o

**Bestattungsdienste
Johannes Mann GmbH**
Verbindungsstraße 1, 09481 Scheibenberg

Familienbetrieb - seit 1959 im Dienst am Menschen

☎ 03 73 49 66 10 www.bestattung-mann.de

- Überführungen von jedem Sterbeort
- Bestattungen auf allen Friedhöfen
- Beratung auch im Trauerhaus
- eigene Kühlung
- separates Abschiednehmen möglich
- Bestattungsvorsorge

Wir stehen Ihnen im Trauerfall helfend zur Seite,
erledigen auf Wunsch alle Formalitäten und Wege.

Hilfe im Trauerfall seit 1990

Abschied...
ein Schritt,
der uns alle betrifft!

„Die Erfüllung all Ihrer Wünsche
und die Pietät vor dem Verstorbenen
sind für uns oberstes Gebot.“

**Bestattungen
NEIDHARDT**

Unsere Filialen

Karlsbader Straße 8 08309 Eibenstock Telefon: 037752 2071	Eibenstocker-Straße 58 08349 Johanngeorgenstadt Telefon: 03773 883398
---	---

Geschäftszeiten unserer Filialen:
Mo - Fr 9:00 - 15:00 Uhr
sowie nach telefonischer Vereinbarung.

TAG und NACHT - 037752-2071
www.bestattungen-neidhardt.de

Allgäu

Seenland erleben

Buchenberg · Sulzberg · Waltenhofen · Weitnau

Fordern Sie gleich Ihren gratis Prospekt mit Wandervorschlägen an!

- klare Naturseen
- Landleben pur
- zentrale Lage
- gemütliche Unterkünfte
- großes Wanderwegenetz

Hier geht's zu unserer Seite



AllgäuerSeenland.de



Rathausplatz 4
87477 Sulzberg

Tel. 08376/920119

Mail info@allgaeurseenland.de

Zum nächstmöglichen Termin suchen wir qualifizierte Mitarbeiter (m/w/d) für:

■ Verkauf (m/w/d)

■ Umbruch (m/w/d)

■ Redaktion – Online (m/w/d)



Komm
in unser
Team

Aufgabenschwerpunkte Verkauf

- ✓ Verkauf von Anzeigen und Medialeistungen
- ✓ Verkauf crossmedialer Produkte
- ✓ Betreuung des bestehenden Kundenstammes sowie Neukundenakquise
- ✓ Beratung telefonisch oder vor Ort
- ✓ Angebotserstellung per E-Mail

Ihre Stärken

- ✓ flexibel, kommunikationsstark, ein Verkaufstalent
- ✓ hungrig nach Erfolg
- ✓ Auch als Quereinsteiger aus dem kaufmännischen Bereich können Sie sich bewerben.

Wir bieten

- ✓ selbstständiges Arbeiten in einer Festanstellung
- ✓ interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit
- ✓ Einarbeitung sowie Schulungen bei Bedarf
- ✓ technische Ausstattung von Arbeitsmitteln

Für alle Stellen suchen wir Mitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit!

Aufgabenschwerpunkte Umbruch

- ✓ Layout von Text- und Anzeigenseiten
- ✓ Aufbereitung der Daten für den Druck

Aufgabenschwerpunkte Redaktion – Online

- ✓ Texterfassung in der browserbasierten Anwendung
- ✓ Aufbereitung dieser für die Weiterverarbeitung
- ✓ App-Support im Backend der App
- ✓ Kunden-Support: Ersts Schulungen und Hilfestellung bei Anwendungsproblemen

Ihre Stärken

- ✓ solide Computerkenntnisse
- ✓ freundliche Umgangsformen am Telefon
- ✓ idealerweise Berufserfahrung in der Medienbranche
- ✓ geübtes Auge für Rechtschreibung und Gestaltung
- ✓ teamfähig, flexibel einsetzbar und lernfähig
- ✓ gute kommunikative Kompetenzen

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftigen

Bewerbungsunterlagen per E-Mail an:

bewerbung@wittich-herzberg.de

Stichwort „**Bewerbung Verkauf**“

Stichwort „**Bewerbung Umbruch**“

Stichwort „**Bewerbung Redaktion – Online**“

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10 | 04916 Herzberg (Elster)

www.wittich.de



Fuerteventura-Traumreise 2025



mit **FLY & HELP** und
Schlagerstars unter Palmen

*** ALL-INCLUSIVE ***



p. P. ab
999 €

z.B. 28.04.-05.05.2025
ab/bis Frankfurt
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
LW25

Traumurlaub unter kanarischer Sonne

Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** erwartet Sie im Herzen der **Costa Calma** - ein perfekter Ort für Ihren wohlverdienten Urlaub. Das Hotel, eingebettet in eine große tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am kristallklaren Wasser des atlantischen Ozeans.

Die „**NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2025**“ ist der Höhepunkt Ihrer Reise zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers: Semino Rossi, Olaf Henning, Stefanie Hertel, Nicole, Peter Orloff, Claudia Jung, Bernie Paul und Graham Bonney laden Sie zum Mitsingen und Mitfeiern ein.

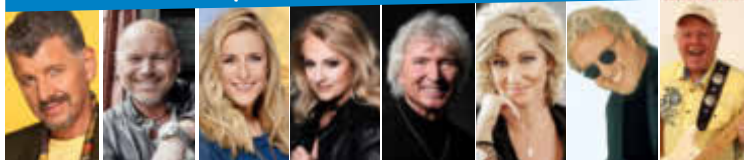
Ihre inkludierten Reise-Highlights:

- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **Konzert »Nacht des Deutschen Schlagers«**
- **»Disco Pool-Party«**



**Live-Show
Abenteuer
Weltumrundung**

Musikalischer Höhepunkt »Nacht des Deutschen Schlagers«



Semino Rossi, Olaf Henning, Stefanie Hertel, Nicole, Peter Orloff, Claudia Jung, Bernie Paul und Graham Bonney

Weitere Infos unter: www.schlager-kanaren.de

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **»Nacht des Deutschen Schlagers 2025«**
- **»Disco Pool-Party«**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

Buchungsmöglichkeiten:

28.4. – 5.5. (8-tägig, 7 Nächte)	ab 999 € p. P.
26.4. – 6.5. (11-tägig, 10 Nächte)	ab 1.249 € p. P.
28.4. – 12.5. (15-tägig, 14 Nächte)	ab 1.598 € p. P.

Flüge auch ab Leipzig und München (+ 40 €) buchbar



Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548
(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

E-Mail: reisen@prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH



50 €
pro Person

vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau verwendet.
www.fly-and-help.de

Chardonnay-Vielfalt zum halben Preis

VINOS

Das Beste aus Spanien

ÜBER
50 %
KENNENLERN-
RABATT

STATT ~~62,65€~~
29,99€*

GOLD
Mundus
Vini

GOLD
Berl. Wein
Trophy



SCHOTT
ZWIESEL

**VIER
GLÄSER**
inklusive

VERSANDKOSTENFREI* BESTELLEN: vinos.de/kauftipp



Bester Fachhändler
Spanien 2024



Schnelle Lieferung mit DHL
in 1-2 Werktagen



Top-Bewertungen
4,9/5 Sterne bei Trustpilot

ZUM PAKET



*Gratisversand gilt beim Vinos-Erstkauf, ansonsten kommen 2,99 € Versand je Bestellung hinzu. Angebot enthält 3x2 Weißweine aus Spanien à 0,75l/Fl. und 4 Gläser von Schott Zwiesel. Sollte ein Wein ausverkauft sein, wird automatisch der Folgejahrgang oder ein mind. gleich-/höherwertiger Wein beigelegt. Aktueller Paketinhalt unter vinos.de/kauftipp. Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Es gelten unsere AGB. Grundpreis pro Liter: 6,66 €. Preise verstehen sich inkl. MwSt. Wein & Vinos GmbH, Hardenbergstr. 9a, 10623 Berlin, 030 330 855 05 (Mo-Fr 9:00-17:30 Uhr). **Vorteilsnummer: 38622**

LW EM-PLANER
MIT IHREM VEREINS-/FIRMENLOGO

1.000 Taschenspiellpläne nur 0,13 € / Stück

Inklusive Druck, Versand und MwSt.

Als Taschenplaner erhältlich

Als Wandplaner erhältlich

IHR LOGO

IHRE WERBEFLÄCHE

09191 72 32 88
info@LW-flyerdruck.de
www.LW-flyerdruck.de

Peter-Henlein-Straße 1
91301 Forchheim

BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Der Schwarzwald ruft..
**Inne halten - Abstand gewinnen -
zur Ruhe kommen**
würzig klare Schwarzwaldluft
schnuppern...

Schwarzwaldwoche

7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage

Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!

vor Ort

IHR FACHMANN

Investitionen in neue Fenster lohnen sich

Anzeige

Überall wird gespart. Energiesparlampen werden gekauft, die Heizung herunter geregelt und die Wasserhähne in der Wohnung bekommen Durchfluss reduzierende Strahlregler. Im schlimmsten Falle werden einzelne Räume gar nicht mehr genutzt, um die Nebenkostenabrechnung im Rahmen zu halten - dies kann teure Bauschäden verursachen. Denn diese extremen Auswüchse sind oft gar nicht gut und schon gar nicht notwendig: Bereits mit dem Austausch der alten Fenster gegen neue Wärmedämmfenster steigt der Wohnkomfort in allen Räumen deutlich und die Heizkosten sinken.

Quelle: Verband Fenster + Fassade

Seniorenpflegeheim
Haus Waldeck

Dr. Willmar Schwabesche
HEIMSTÄTTENBETRIEBERGESELLSCHAFT

- Vollstationäre Pflege - Kurzzeitpflege - Hauseigene Küche und Wäscherei
- Erfahrenes, motiviertes und freundliches Pflege- und Betreuungsteam

In guten **Händen** - Haus Waldeck

Bergstraße 8/10 | Breitenbrunn / OT Antonshöhe
hausleitung@hwld.de
Tel. 03774 81994 - 0 | www.hwld.de

NACHBARSCHAFTSHILFE

**KONTAKTSTELLE
NACHBARSCHAFTSHILFE
ERLABRUNN**

Ihr Anlaufpunkt bei Fragen rund
um Pflege und Nachbarschaftshilfe.

Wir bieten Ihnen ein umfassendes
und wohnortnahes Beratungs-
angebot!

So finden Sie uns:
Schulstraße 6,
Gebäude der Alten Schule
08359 Breitenbrunn,
OT Erlabrunn

Hier sind wir für Sie erreichbar:
03773 8540051
sozialdienst@drws-service-gmbh.de

Dr. Willmar Schwabesche
HEIMSTÄTTENBETRIEBERGESELLSCHAFT



vor Ort

IHR FACHMANN



Gute und sichere Fahrt

Anzeige

Die Bundesregierung ruft täglich zum Sparen auf. Robert Habeck, Wirtschaftsminister, findet angesichts ständig steigender Gaspreise markante Worte. Auch der Minister für Digitales und Verkehr, Volker Wissing, schwört Deutschland aufs Sparen ein. Doch wie soll das funktionieren? Pendler und alle, die auf ihr Auto für Fahrten z.B. zur Kita, Schule oder zum Einkaufen angewiesen sind, können selbst im teuersten Tankjahr der Geschichte nicht einfach auf ihr Fahrzeug verzichten. Es gibt die Möglichkeit zu sparen mit Millionen Ersatzteilen, fairen Preisen, schneller Lieferung und vielen Tipps, den eigenen Pkw fit zu machen und zu halten. Egal ob Scheibenwischer-Wechsel, Austausch der Batterie, Kratzer am Wagen, kleine und größere Lackschäden, Checken der Bremscheiben u. v. m. Sie zu erkennen und zu beheben, beruhigt und kann dabei helfen, Unfallgefahren zu bannen. So kann bereits ein verbrauchter Scheibenwischer oder nicht rechtzeitig aufgefüllter Ölstand große Schäden nach sich ziehen. (www.autodoc.de). spp-o



Foto: pexels.com/Autodoc/akz-o



Fenster und Haustür aus einem Guss.



umweltschonend
zuverlässig ■ kompetent
nachhaltig ■ bequem ■ lokal

Türen. Küchen.
Treppen. Fenster.
Wir verschönern dein Zuhause!

PORTAS®
Ganz schön renoviert.

PORTAS-Fachbetrieb
Neumann
P & P Renovierungsspezialist
Vogtland GmbH
Mylauer Straße 18
08491 Netzschkau
☎ 0 37 65 / 3 41 58
🏠 www.neumann.portas.de



MITSUBISHI MOTORS **AUTO häNEL**

- Fahrzeughandel
- Fahrzeug-Komplett-Service
- Reparatur aller Fahrzeugtypen
- Reifenservice
- Klimatechnik
- Standheizungskomplettservice
- Fahrzeugkomplettaufbereitung

Mitsubishi Service Partner

Hauptstraße 92
08352 Raschau-Markersbach

Tel.: 03774 / 81044

Fax: 03774 / 86853

Mail: auto-haenel@t-online.de

Den Tag mit netten Menschen verbringen!

ausgezeichnet 2023

Hutznstübchen in dr Schul

Unsere Hutznstübchen in dr Schul in Pöhlitz

- ✓ Umfangreiches Pflege- und Betreuungsangebot
- ✓ Abwechslungsreiche Mahlzeiten
- ✓ Fahrdienst
- ✓ Erfahrenes, motiviertes und freundliches Pflege- und Betreuungsteam
- ✓ Schnuppertag für Interessenten

www.gutfoerstel.de

Hutznstübchen in dr Schul, Schulplatz 1, 08340 Schwarzenberg
E-Mail: tagespflege-poehlitza@gutfoerstel.de, Telefon: 03774 8199520

**Kaufe Ihre Garage
- auch unberäumt -**
diskret und seriös.
Gilt immer. MfG, Martin
Ruf: 0175 5631193

Jetzt Augenlicht retten!
www.augenlichtretter.de




LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



**Seit 25 Jahren:
Pflege und Betreuung mit Herz** 

Servicewohnen in Seniorenwohnanlage Tel. 037756 10-202	Pflegewohnheim »DA WOHN ICH« Tel. 037756 10-0
Ambulante Pflege Tel. 037756 80977	Tagespflege Tel. 037756 10-500

 **Seniorenzentrum Breitenbrunn**



Wolfgang Buttkus

Ihr Medienberater im

Amtsblatt Breitenbrunn/Erzgeb.

Wie kann ich Ihnen helfen?

0151 23425046

wolfgang.buttkus@wittich-herzberg.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Ein Unternehmen der




**In Verbindung bleiben –
Glasfaser fürs Erzgebirge**

Jetzt kostenfreien
Glasfaseranschluss sichern*

Ihre Vorteile:

enviaTEL.de/erzgebirge

-  regionaler Anbieter
-  100 % Glasfaseranschluss
-  garantierte Bandbreite

* Bei im Förderverfahren festgelegten Adressen kostet der Glasfaseranschluss während des Zeitraumes der Fördermaßnahme 0 Euro. Bei nicht im Förderverfahren festgelegten, jedoch im Fördergebiet liegenden Adressen, betragen die Kosten für die Errichtung des Glasfaseranschlusses mit Abschluss eines envia TEL-Produktvertrages ebenfalls 0 Euro. Die Kosten nach Abschluss des geförderten Ausbaus weichen ab.